



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

DAS LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG 2012



Soziale
Kompetenz
für Sie



TÄTIGKEITSBERICHT

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

TÄTIGKEITS- BERICHT 2012



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

eine Verwaltung muss sich selbst weiterentwickeln, denn sonst wird sie von der Entwicklung überholt. Eine Behörde tut gut daran, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat daher von Beginn seines Bestehens an seit 1996 einen kontinuierlichen Modernisierungsprozess gestaltet. So hat es sich einen Ruf als effiziente Fachverwaltung mit gutem Service erworben und gefestigt. Dies war nur möglich, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Weg der ständigen Erneuerung aus Überzeugung mitgegangen sind. Für diese Bereitschaft, trotz hoher Belastung noch eine Schippe draufzulegen, danke ich ganz herzlich.

Ein besonders intensives Jahr war 2012, in dem das Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“ mit der Eingliederung der vier Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Zur gleichen Zeit wurde in unserem größten Aufgabenbereich, dem Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren, ein ganz neues EDV-System eingeführt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert dies und weitere Aufgaben, die unser Jahr 2012 geprägt haben. Es gab viel zu tun und wir haben es angepackt. Das wird in kurzen Texten und vielen Bildern präsentiert. Dabei sind wir nach dem Grundsatz vorgegangen, dass ernsthafte Texte durchaus eine fröhliche Bebilderung vertragen

können. Verwaltung wird ja gern einmal mit dem Tierreich in Verbindung gebracht, ob es der Amtschimmel oder das Sparschwein ist. Darum haben wir in diesem Tätigkeitsbericht eine Reihe von „tierisch guten“ Bildern untergebracht und hoffen, dass sie ihnen genauso gut gefallen wie die Texte.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Verwaltung und viel Freude beim Lesen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Werner Keggenhoff'.

Werner Keggenhoff

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und
Versorgung Rheinland-Pfalz



Geleitwort

2012 war ein ereignisreiches Jahr mit vielen Veränderungen für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Die Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten war eine große Aufgabe für alle Beteiligten. Auch mit der neuen Struktur ist das Landesamt weiterhin in Koblenz, Landau, Mainz und Trier mit dem gewohnten Service für die Bürgerinnen und Bürger präsent. Die Einführung des neuen EDV-Verfahrens Schweb.NET bedeutet ebenfalls viele Neuerungen, die mittelfristig sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Entlastungen und Verbesserungen führen.

2012 hat das Landesamt neue Aufgabenbereiche übernommen: Die neue regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder nahm ihre Arbeit auf. Dem Landesamt sind außerdem wichtige Aufgaben bei der Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ übertragen worden. Auch die Anträge zur Förderung „Familienbildung im Netzwerk“ im Rahmen des neuen Landesprogramms „Kita!Plus“ bearbeitet nun das LSJV. Neben der Bewirtschaftung der Bundesmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat das Landesamt im vergangenen Jahr zusätzlich die unmittelbare Kommunikation mit dem Bund übertragen bekommen. Und auch Ausstellung der „QualiSchecks“ und die Abwicklung der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen sind nun beim LSJV angesiedelt.

Neben diesen neuen Arbeitsfeldern hat das Landesamt mit unseren beiden Ministerien in allen anderen Aufgabenbereichen wieder in gewohnt zuverlässiger Art zusammengearbeitet. Wir wissen, dass wir uns auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSJV in allen Bereichen verlassen können. Nicht umsonst ist das Landesamt mit verantwortlich für rund 2,8 Milliarden Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung danken wir daher für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich.

Allen Leserinnen und Lesern des Tätigkeitsberichts wünschen wir eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Alexander Schweitzer
Minister für
Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Irene Alt
Ministerin für
Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

INHALT

Moderne Verwaltung	6	Versorgung	36
Langweilige Behörde?	7	Das neue EDV-Verfahren Schweb.NET	37
Verantwortung für 2,8 Milliarden Euro	7	Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten	38
Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“	8	Tagung mit der Sozialgerichtsbarkeit	39
Bewegung an der Spitze	10	Bundeswehrverwaltung soll	
Unser Qualitätsmanagement findet Beachtung	10	Soldatenversorgung übernehmen	40
Messen – Ausstellungen 2012	11	Schwerbehindertenausweis sehr begehrt	40
Personal	11		
Neue Aufgaben	14	Arbeit	42
Neue Aufgaben in 2012	15	„QualiChecks“ für die berufliche	
		Weiterbildung	43
Kinder, Jugend und Familie	16	Internationales	44
Netzwerke Frühe Hilfen und		Sozialhilfe für im Ausland lebende Deutsche	45
Familienhebammen	17	Studienreise nach Istanbul	46
Rat und Hilfe für ehemalige Heimkinder	18	Weißrussische Delegation im Landesamt	47
40 Jahre Sozialpädagogisches		Europa zu Gast im Landesjugendamt	47
Fortbildungszentrum	19	Besuch aus Montenegro	48
Ausbau der Kindertagesstätten	20		
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	20	Bilder – Unsere Dienstgebäude	49
Soziales	22	Schulen für sinnesbehinderte Menschen	50
Gemälde behinderter Menschen auf Tour	23	„Kinder brauchen Zuversicht“ –	
Jubiläumsfeier 20 Jahre Betreuungsrecht	24	Verabschiedung von Karl-Ludwig Küster	51
Von New York nach Herxheim in der Pfalz	25	Bildungstag der Frühförderung blinder und	
Altersarmut und Schuldnerberatung	25	sehbehinderter Kinder	52
		Erlebniswelt Bauernhof	53
Bilder des Jahres	27	Praktikum gehörloser Schülerinnen und	
		Schüler mit Assistenz	54
Gesundheit	28	Auszeichnung für Medienkompetenz	55
Krankenhausfinanzierung	29	Erfolg beim Wettbewerb „Einfälle gegen	
Feierliche Zeugnisübergabe in der		Unfälle“	56
Humanmedizin	30	Schmökertage an der Wilhelm-Hubert-	
Ausländische Fachkräfte für unser		Cüppers-Schule	57
Gesundheitssystem	31		
Hippokrates trifft das Grundgesetz	33	Unsere Adressen	58
Gesundheit und Landesdienst	34	Organigramm	59
Förderung von Kindergesundheit –		Impressum	60
Früherkennungsuntersuchungen	35		

DAS JAHR 2012

1. Januar Neue Aufgaben in 2012 Seite 15	1. Januar Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen Seite 17	1. Januar Rat und Hilfe für ehemalige Heimkinder Seite 18	6. Februar Aus dem Landesjugend- hilfeausschuss Seite 20	15. Februar Praktikum gehörloser Schülerinnen und Schüler mit Assistenz Seite 54
1. März Förderung von Kinderge- sundheit – Früherken- nungsuntersuchungen Seite 35	6. März Hippokrates trifft das Grundgesetz Seite 33		20. März Messen – Ausstellungen 2012 Seite 11	6. Mai Studienreise nach Istanbul Seite 46
8. Mai Gemälde behinderter Menschen auf Tour Seite 23	22. Mai Auszeichnung für Medienkompetenz Seite 55	24. Mai Jubiläumsfeier 20 Jahre Betreuungsrecht Seite 24	1. Juni Krankenhaus- finanzierung Seite 29	1. Juni Das neue EDV-Verfahren Schweb.NET Seite 37
19. Juni „Kinder brauchen Zuver- sicht“ – Verabschiedung von Karl-Ludwig Küster Seite 51	29. Juni Personal Seite 11	4. Juli Langweilige Behörde? Seite 7	14. Juli Feierliche Zeugnisübergabe in der Humanmedizin Seite 30	
1. August Ausbau der Kindertagesstätten Seite 20	1. August „QualiSchecks“ für die berufliche Weiterbildung Seite 43	9. August Weißrussische Delegation im Landesamt Seite 47	22. August Tagung mit der Sozialgerichtsbarkeit Seite 39	2. September Erlebniswelt Bauernhof Seite 53
10. September 40 Jahre Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Seite 19	1. Oktober Bewegung an der Spitze Seite 10	11. Oktober Bundeswehrverwaltung soll Soldatenversorgung übernehmen Seite 40	18. Oktober Unser Qualitätsmanagement findet Beachtung Seite 10	24. Oktober Bildungstag der Frühför- derung blinder und seh- behinderter Kinder Seite 52
26. Oktober Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten Seite 38	9. November Von New York nach Herxheim in der Pfalz Seite 25	16. November Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“ Seite 8		19. November Besuch aus Montenegro Seite 48
22. November Schmökertage an der Wilhelm-Hubert- Cüppers-Schule Seite 57		29. November Altersarmut und Schuldnerberatung Seite 25	10. Dezember Erfolg beim Wettbewerb „Einfälle gegen Unfälle“ Seite 56	11. Dezember Europa zu Gast im Landesjugendamt Seite 47
31. Dezember Verantwortung für 2,8 Milliarden Euro Seite 7	31. Dezember Ausländische Fachkräfte für unser Gesundheitssystem Seite 31	31. Dezember Gesundheit und Landesdienst Seite 34	31. Dezember Schwerbehindertenaus- weis sehr begehrt Seite 40	31. Dezember Sozialhilfe für im Ausland lebende Deutsche Seite 45



MODERNE VERWALTUNG

Langweilige Behörde?

Vom ARD Nachtmagazin bis zum Medienbataillon der Bundeswehr, von Akte 2012 (SAT 1) bis zur Rhein-Zeitung kamen die Journalistinnen und Journalisten auf uns zu. Mal ging es um Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte, häufig um unsere Initiativen gegen Rechtsextremismus. Die Beratung ehemaliger Heimkinder und die Adoption ausländischer Kinder waren weitere Themen, bei denen unsere Fachkompetenz gefragt war. Auch unsere aktive Pressearbeit fand einige Resonanz. Pressemitteilungen über unsere Veranstaltungen wurden vielfach aufgegriffen. Schon zur guten Tradition geworden ist unser Pressefrühstück zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts, das auch 2012 gut besucht war. Dabei nutzen die Vertreterinnen und Vertreter der Medien die Gelegenheit, sich über aktuell anstehende Themen der Landessozialverwaltung zu informieren.

Verantwortung für 2,8 Milliarden Euro

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist (mit) verantwortlich für die ordnungsgemäße Verteilung und Verwendung von gut 2,8 Milliarden Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln im Jahre 2012.

Ausgabenübersicht 2012

Ausgabenbereiche	Ausgaben in Euro
Landesausgaben	2.159.214.785
davon	
Sozialhilfe	943.332.432
Kindertagesstätten	476.119.247
Sonstige Leistungsbereiche	418.937.265
Krankenhausfinanzierung	116.804.000
Maßregelvollzug	64.945.097
Kostenerstattung Gesundheitsämter	39.177.956
Ausgleichsabgabe	19.917.450
Landesblindengeld-/pflegegeld	16.474.183
Frauenförderung	4.354.124
Personalkosten/Versorgung sowie Sachkosten/Investitionen	59.153.031
Bundesausgaben	641.092.010
davon	
Bundeselterngeld	216.258.118
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	193.899.811
Kriegsopferversorgung/-fürsorge	84.677.251
Sonstige Ausgaben	146.256.830
Arbeitsmarktförderung	27.099.066
davon	
Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	14.814.352
Landesmittel (inkl. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus)	12.284.714
LSJV zusammen	2.827.405.861
Landesschulen zusammen	26.404.521
Gesamtausgaben Geschäftsbereich	2.853.810.382

Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“

Zum 1. Januar 2013 wurden die vier Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingegliedert. Damit fand ein Prozess seinen Abschluss, der die Arbeit unserer Verwaltung im Jahr 2012 sehr stark geprägt hat und mit großem Aufwand verbunden war. Dass dieser Prozess so schnell und erfolgreich angegangen und abgeschlossen werden konnte, ist vor allem dem engagierten und tatkräftigen Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die aktuelle Projektarbeit, sondern auch für den alltäglichen Einsatz und die Identifikation mit der Landessozialverwaltung. Der große Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgt dafür, dass das Landesamt für Bürgernähe, Fachkompetenz und Effizienz steht, dass auch in der neuen Struktur die Stärken der Sozialverwaltung bleiben und anstehende Aufgaben erfolgreich gemeistert werden können. Auf einer gemeinsamen Veranstaltung zum Abschluss der Umstrukturierung im November 2012 resümierten die damalige Sozialministerin Malu Dreyer und der Präsident des Landesamtes Werner Keggenhoff, dass die Einbeziehung der Beschäftigten aller beteiligten Ämter bei diesem Veränderungsprozess ein Erfolgsrezept war. Die Projektarbeit hat auch alle Fraktionen des Landtags überzeugt, die einstimmig das erforderliche Gesetz beschlossen haben.

Ein paar Fakten zum Projekt:

Das Landesamt bleibt in der Fläche präsent und niemand muss seinen Dienstort verändern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich eigentlich nur an den neuen Namen der Verwaltung gewöhnen. Service und Erreichbarkeit bleiben so gut wie bisher. In elf Projektgruppen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Fachbereichen und Dienstorten die neue Struktur entwickelt. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben sich maßgeblich verändern, konnte mit fünf Prozent niedrig gehalten werden.



Staatssekretärin Jacqueline Kraege



Fröhliche Gesichter bei der Abschlussfeier



Präsident Werner Keggenhoff



Abschlussfeier in der Alten Lokhalle



Ministerin Malu Dreyer



Vizepräsident Detlef Placzek



Der Lenkungsausschuss tagt



Gewinne beim Preisrätsel zum Projekt



Neuer Name, neue Schilder



Bewegung an der Spitze

2012 galt es, gleich mehrere Führungskräfte in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Mit Ablauf des Monats März verließ uns der Leiter der Abteilung Gesundheit Dr. Anton Miesen, Ende September 2012 der Leiter der Abteilung Versorgung Jakob-Theo Schwartz. Im August 2012 ging der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Adalbert Dornbusch in Pension. Ebenfalls Ende August wurde Armin Glase, Leiter des Amts für soziale Angelegenheiten Koblenz, in den Ruhestand versetzt. Als neue Abteilungsleiterinnen konnten wir am 1. Oktober 2012 für die Abteilung Versorgung Jeannette Mischnick und für die Abteilung Gesundheit Dr. Ute Teichert-Barthel begrüßen.

Unser Qualitätsmanagement findet Beachtung

Das in den letzten Jahren mit der Hilfe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgebaute interne Qualitätsmanagement ist ein wichtiges Element stetiger Modernisierung im Landesamt.

Diese Vorgehensweise bei der Bewertung der ablaufenden Prozesse fand auch das Interesse der Wissenschaft. Präsident Werner Keggenhoff war zur Jahrestagung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften „Bewerten und Bewertet-Werden – Wirkungskontrolle und Leistungssicherung in der öffentlichen Verwaltung“ am 18. und 19. Oktober 2012 in Speyer eingeladen, um über die Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Landesamt zu referieren. Dabei thematisierte

er die Entwicklung des auf Kennzahlen gestützten Wertesystems, mit dem der Gesamtprozess der Leistungserstellung des Landesamtes betrachtet werden kann. Damit verbunden war die Grundsatzentscheidung, die Verwaltung über strategische Ziele zu steuern, die mittels Kennzahlen zu Kosten, Qualität und Quantität kontrolliert werden. Als Fazit hob er hervor, dass sich das Landesamt als Fachverwaltung besonders gefordert sieht, neben den Kosten auch der Qualität einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies ist für eine Fachverwaltung von existentieller Bedeutung. Die zahlreichen Fragen und Anmerkungen aus Verwaltungswissenschaft und -praxis bestätigten den eingeschlagenen Weg.

Ein Jahr nach der Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach der ISO 9001:2008 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) wurde im Januar 2012 geprüft, ob die Voraussetzungen dieser Norm weiterhin erfüllt sind. In ausführlichen Gesprächen mit dem Auditor der DQS wurden der Umgang mit den personellen Ressourcen und die internen Prozesse im Landesamt genauer betrachtet und hinterfragt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Prüfung interner Audits, beispielsweise des audit berufundfamilie, des Ideenmanagements und des Bereichs der Bewertung der laufenden Prozesse und Verwaltungsprodukte durch Kenn-





zahlen zu Kosten, Qualität und Quantität. Das erfreuliche Ergebnis dieser Begutachtung war, dass unser Zertifikat bestätigt wurde.

Messen – Ausstellungen 2012

Rheinland-Pfalz-Ausstellung

Wie in den vergangenen Jahren war das Landesamt wieder mit einem eigenen Stand auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung vertreten, die Mitte März 2012 in Mainz stattfand. Im Mittelpunkt standen das Informationsangebot unseres Integrationsamtes und Informationen rund um den Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus waren die Projekte gegen Rechtsextremismus, zwei Integrationsfachdienste und die Heimaufsicht vor Ort, um die Besucherinnen und Besucher auf diese Themen aufmerksam zu machen. Eine besondere Attraktion war auch in diesem Jahr die Vorstellung des Bürstenmacherhandwerks, das an unserer Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied erlernt werden kann.

CeBIT

Auch im Jahr 2012 war das Landesamt auf der CeBIT in Hannover vertreten. In diesem Jahr präsentierten wir auf dem Gemeinschaftsstand von Rheinland-Pfalz und Hessen die Datenbank der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (vormals Heimaufsicht) im Land. Diese neu geschaffene Datenbank gibt Auskunft über die Einrichtungen

der Alten- und Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz. Über unterschiedlich konfigurierte Zugänge können sich z. B. Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtungen informieren, Pflegekassen ihre verhandelten Entgelte melden oder Träger ihre Personalquoten übersenden. So besuchten uns Fachleute der unterschiedlichen Bereiche und erfragten Hintergründe und Nutzungsmöglichkeiten unserer Datenbank. Intensive Fachgespräche zeigten das Interesse, vergleichbare Strukturen auch in anderen Bundesländern zu schaffen. Einen Höhepunkt bildete der Besuch des Ministerpräsidenten Kurt Beck in Begleitung der Staatssekretärin des Innenministeriums Heike Raab.

Personal

Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung arbeiten an den vier Standorten Koblenz, Landau, Mainz und Trier rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind ca. 60 Prozent weiblich. Besonders hoch ist der Anteil der Frauen im Bereich des mittleren Dienstes, aber auch bei den Führungskräften sind Frauen sehr gut vertreten. So ist seit 2012 die Hälfte der Abteilungsleitungen im Landesamt mit Frauen besetzt.

Hierzu haben sicher auch die Maßnahmen beigetragen, die das Landesamt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den letzten Jahren ergriffen hat (Zertifizierung nach dem audit berufundfamilie im Jahr 2006, Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2009 und Vorbereitungen für eine weitere Zertifizierung in 2013).

Dazu haben wir beispielsweise folgende Maßnahmen ergriffen:

- Große Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung und Anpassung von Teilzeitmodellen an wechselnde Familiensituationen.
- Möglichkeit, bei kurzfristigen Betreuungsengpässen Arbeit von zu Hause zu verrichten (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Kind unter 14 Jahren betreuen oder sich um eine(n) pflegebedürftige(n) Angehörige(n) kümmern).
- Möglichkeit, in solchen Situationen Zeitausgleich in Anspruch zu nehmen oder ggf. auch Sonderurlaub.
- Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers, wenn kurzfristig keine Betreuung organisiert werden kann.

Eine Befragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wirksamkeit des audit berufundfamilie mit den Themen Arbeitszeitregelung, Arbeitsort und Führungskompetenz in Koblenz und Mainz, an der 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen haben, bestätigte unseren Weg und brachte Anregungen für die Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen.

Die erneute Reauditierung wurde im Oktober 2012 durchgeführt. Die Verleihung des Zertifikates soll im Jahr 2013 erfolgen.

Als Sozialverwaltung, die für die Belange behinderter Menschen zuständig ist, ist es selbstverständlich, dass im Geschäftsbereich des Landesamtes eine große Anzahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigt ist. Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt rund 14 Prozent, also fast das Dreifache der gesetzlich geforderten Quote.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 48 Jahren. Umso wichtiger ist es, jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten und im Anschluss an die Ausbildung Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung zu eröffnen. Dies ist bereits in den vergangenen Jahren verstärkt geschehen, im Jahr 2012 wurde eine weitere Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze möglich.

So ist es sehr erfreulich, dass Präsident Werner Keggenhoff in der Feierstunde am 29. Juni 2012 die Rekordzahl von 19 neuen Auszubildenden zum 1. Juli 2012 und 12 geprüfte Nachwuchskräfte begrüßen konnte.

Mit insgesamt 47 Ausbildungsplätzen im Bereich der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten bzw. Beschäftigten, die zu den Bachelor-Studiengängen zugelassen sind, sowie Fachinformatikern ist gegenüber 2011 eine Steigerung von drei Auszubildenden zu verzeichnen. Hinzu kommen acht Auszubildende bei den Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen, die in den Ausbildungsbe-

Verteilung des Personals (= 30 Personen) auf die Standorte



Koblenz



Landau



Mainz



Trier



rufen Heilerziehungspflege, Hauswirtschaft und Bürokommunikation qualifiziert werden.

Die Prüflinge des gehobenen Dienstes im Jahr 2012 waren die Ersten, die die Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen als Bachelorstudium absolvierten und den Bachelor-Studiengang mit dem akademischen Grad BACHELOR OF ARTS (B.A.) abschlossen.

Einen besonderen Gruß richtete Präsident Werner Keggenhoff in seiner Ansprache an die zahlreich erschienenen Angehörigen, die damit zeigten, dass sie hinter der Berufsentscheidung ihrer Kinder stehen. Auch für sie war sicherlich der Hinweis von Herrn Keggenhoff beruhigend, dass die qualifizierte Ausbildung auf den anschließenden Einsatz im Geschäftsbereich abzielt und die Übernahme in den zehn Jahren seiner Amtszeit immer gelungen ist.

Die Vernetzung der Auszubildenden und der Ausbildungsverantwortlichen liegt uns besonders am Herzen. Um einen regen Austausch sicherzustellen, treffen sich die neuen Auszubildenden zum Kennenlernen direkt nach Ausbildungsbeginn Anfang Juli für eine Woche in einer Jugendbildungsstätte. In dieser Zeit erhalten sie auch Informationen zu den wahrzunehmenden Aufgaben im Geschäftsbereich und werden zudem im Laufe des Monats in Seminaren in die IT-Anwendungen eingewiesen. Ziel ist es aber auch, dass die Auszubildenden jahrgangsübergreifende Kontakte knüpfen

und diese während der Ausbildung in den praktischen Ausbildungsstellen und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentralen Verwaltungsschule in Mayen pflegen und sich austauschen. Diesem Zwecke dienen weitere regelmäßige Treffen aller Ausbildungsjahrgänge. Erstmals nahmen im Hinblick auf die Intensivierung des Kennenlernens und Meinungsaustauschs Ausbilderinnen und Ausbilder am Treffen aller Auszubildenden am 18. Juli 2012 in der Alten Ziegelei in Mainz teil. Auch Vizepräsident Detlef Placzek war dabei und stand nach der Begrüßung für Fragen zur Verfügung.

Ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche können die Auszubildenden zudem einer Sozialpädagogin im Personal- und Organisationsreferat vortragen, die die Treffen initiiert und ihnen während der gesamten Ausbildungszeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Die Rückmeldungen der Auszubildenden bestätigen, dass das Landesamt hier auf dem richtigen Weg ist und die Maßnahmen vor allem das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Hilfsbereitschaft fördern.





NEUE AUFGABEN

Neue Aufgaben in 2012

Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

2012 wurde in der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, eingerichtet (vgl. Seite 18).

Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz – Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und den Einsatz von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen im Rahmen einer auf vier Jahre befristeten Bundesinitiative. Zur Umsetzung der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung in Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen ein landesspezifisches Gesamtkonzept erstellt. Bei Einführung dieses Konzepts sind dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung insbesondere bei der Qualifizierung von Familienhebammen sowie der Förderung von Maßnahmen wichtige Aufgaben übertragen (vgl. Seite 17).

Umsetzung der Landesförderung: Familienbildung im Netzwerk im Rahmen von Kita!Plus

Das Landesprogramm Kita!Plus hat das Ziel, Kindertagesstätten als zentrale Orte für junge Familien zu stärken und konsequent weiterzuentwickeln, denn die Familie ist nach wie vor die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz und Eltern tragen maßgeblich zu den Bildungs- und Lebenschancen ihrer Kinder bei. Kindertagesstätten sind der ideale Ort, um junge Familien im Alltag Stigma frei und flächendeckend zu erreichen. Jugendämtern obliegt die Planungs- und Steuerungshoheit

für die Kinder- und Jugendhilfe in der Kommune. Zudem sollen sie Angebote der Familienbildung für alle Eltern bereit stellen. Die Jugendämter bekommen durch die Landesförderung „Familienbildung im Netzwerk“ im Rahmen von Kita!Plus die Möglichkeit, finanzielle Mittel für die Erstellung eines Handlungskonzeptes und die Koordination eines Familienbildungsnetzwerkes beim Land zu beantragen. Der präventive Bereich der Förderung der Familienbildung einschließt, soll über das Kita!Plus-Programm in den Kommunen zusätzlich gestärkt und in ein Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen eingebunden werden. Die Anträge zur Förderung werden im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet.

Bewirtschaftung der Bundesmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bereitgestellten Bundesmittel werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bewirtschaftet. Die in diesem Zusammenhang notwendige Kommunikation mit dem Bund erfolgte jedoch bisher über das Ministerium. Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde dem Landesamt die unmittelbare Kommunikation mit dem Bund übertragen. Hierdurch werden eine Beschleunigung der Verfahrensabläufe und Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung möglich.

QualiSchecks

Seit dem 1. August 2012 ist dem Landesamt eine weitere arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahme übertragen. Mit Hilfe von QualiSchecks werden rheinland-pfälzische Beschäftigte bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt (vgl. Seite 43).



KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ ist ein Kernelement des Gesetzes zur Koordination und Information im Kinderschutz (KKG), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Ziel ist, durch Prävention im frühen Kindesalter das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Durch die Bundesinitiative soll der Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke „Früher Hilfen“ dauerhaft finanziell gefördert werden, ebenso der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen in Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Finanziell unterstützt werden außerdem ehrenamtliche Strukturen der Kommunen im

Bereich „Frühe Hilfen“. Rheinland-Pfalz setzt eigene Akzente bei der Nutzung der Fördermittel.

Das Landesjugendamt nimmt bei der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Förderkonzeptes eine Schlüsselrolle ein.

Das landesspezifische Gesamtkonzept, das mit dem Bund abgestimmt wurde, setzt im Wesentlichen drei Schwerpunkte:

- Die Förderung des Einsatzes von Familienhebammen sowie Maßnahmen und Angebote „Früher Hilfen“,
- die Ausdehnung des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ auf alle rheinland-pfälzischen Geburtskliniken und
- die Qualifizierung von Familienhebammen.

Die Jugendämter und daneben auch die Geburtskliniken können in diesen Bereichen eine finanzielle Förderung beantragen. Im Jahr 2012 standen dafür 1,17 Millionen Euro zur Verfügung. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Abteilung Landesjugendamt ist zudem für Maßnahmen der Qualifizierung zu Familienhebammen zuständig. Außerdem hat es die Aufgabe übernommen, die Geburtskliniken durch Angebote der Begleitung und Schulung in das Qualifizierungsprogramm einzubeziehen.

Dank der durch das Landeskinderschutzgesetz bereits gut ausgebauten lokalen Netzwerke waren die rheinland-pfälzischen Kommunen auf die neuen Aufgaben gut vorbereitet. Sie konnten schnell auf die erst im Laufe des Jahres 2012 abschließend geklärten Förderangebote reagieren: 38 Jugendämter und neun Geburtskliniken stellten bereits für 2012 einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Bundesinitiative und alle 41 Jugendämter und 22 Geburtskliniken für das Jahr 2013, sodass mit der Umsetzung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz zeitnah begonnen werden konnte.



Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

Rat und Hilfe für ehemalige Heimkinder

Zur Aufarbeitung von Unrecht und Leid, das Heimkindern in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland zugefügt worden ist, wurden in allen Bundesländern Beratungs- und Anlaufstellen geschaffen. In Rheinland-Pfalz wurde die regionale Anlauf- und Beratungsstelle ehemalige Heimkinder (RAB) zum 1. Januar 2012 beim Landesjugendamt eingerichtet. Dort können betroffene ehemalige Heimkinder Beratung in Anspruch nehmen, die ihren aktuellen ersten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Aufgaben der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle sind u. a.:

- fachlich qualifizierte, niedrigschwellige und alltagsorientierte Erstinformation und Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen,
- Unterstützung bei der Einsicht in Akten und andere Dokumente und bei der Kontaktaufnahme mit Einrichtungen und Jugendämtern in Rheinland-Pfalz,
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Geltendmachung von finanziellen Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (www.fonds-heimerziehung.de).

Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, kann durch den Fonds finanzielle Hilfe ge-

währt werden, soweit durch die Heimerziehung noch nachweisbare Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Antragsberechtigt sind Personen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren. Zuständig sind regionale Anlauf- und Beratungsstellen in dem Bundesland, in dem die Betroffenen ihren aktuellen Wohnsitz haben. Anträge können bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden.

In Rheinland-Pfalz haben sich bis Ende 2012 insgesamt 273 Betroffene an die regionale Anlauf- und Beratungsstelle gewandt, um Leistungen aus dem Fonds zu beantragen. Davon waren rund 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen. Seit der Einrichtung der RAB in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 sind insgesamt 266 Vereinbarungen mit Ehemaligen getroffen worden. Die Zahl der Vereinbarungen liegt über der der Betroffenen, da zum Teil mehrere Vereinbarungen über unterschiedliche Leistungen aus dem Fonds mit einer Person geschlossen wurden.

93mal wurden Rentenersatzleistungen in Höhe von insgesamt rund 900.000 Euro ausgezahlt. Es wurden bislang 160 Vereinbarungen über Sachleistungen geschlossen, für die 2012 rund 500.000 Euro ausgezahlt werden konnten.

In Rheinland-Pfalz wurde zur Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches

Heimerziehung und der Arbeit der RAB eine partizipative Struktur aufgebaut. Diese besteht aus:

- einem landesweiten Beirat, in dem auch ehemalige Heimkinder, Mitglieder des Landtags, die evangelische und katholische Kirche und Wohlfahrtsverbände vertreten sind,
- einer begleitenden Arbeitsgruppe für die RAB, in der vier ehemalige Heimkinder vertreten sind. Die Aufgabe der begleitenden AG besteht darin, die Arbeit der RAB zu unterstützen und gerade auch in schwierigen Entscheidungsprozessen die Interessen der ehemaligen Heimkinder gegenüber dem Fonds zu stärken,
- einem ehemaligen Heimkind, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aufbau und Ausgestaltung der RAB berät.

Insgesamt wird das Beratungs- und Informationsangebot der RAB in Rheinland-Pfalz gut angenommen. In erster Linie ist es ehemaligen Heimkindern wichtig, mit ihrer Geschichte und ihren Verletzungen gesehen, gehört und ernst genommen zu werden. Die regionale Anlauf- und Beratungsstelle nimmt sich der ehemaligen Heimkinder an und kümmert sich darum, Betroffene bestmöglich bei der Bewältigung der Folgen ihres Heimaufenthaltes zu unterstützen.

40 Jahre Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Seit nunmehr 40 Jahren gibt es das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) in Rheinland-Pfalz. Nach anfänglicher Selbstständigkeit ist es nun organisatorisch dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und hier der Abteilung Landesjugendamt zugeordnet.

Gegründet 1972 im Zuge sozialpolitischer wie sozialpädagogischer Reformbemühungen sollte das SPFZ dafür sorgen, dass Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen fortgebildet und Mitarbeitende ohne fachspezifische Ausbildung nachqualifiziert werden. Damals wie heute wurde das Angebot an Kindergartenplätzen ausgebaut und es gab einen Mangel an Fachkräften. Schon ein Jahr später erweiterte das SPFZ sein Angebot um Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte aus der Heimerziehung, der Jugendgerichtshilfe und der Familienberatung.

Heute bietet das SPFZ eine breite Angebotspalette für alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz. Allein im Jahre 2012 kamen ca. 4.500 Fachkräfte zu den rund 170 Fort- und Weiterbildungen sowie Fachtagungen. Die inhaltliche Gestaltung des Fortbildungsprogramms des SPFZ orientiert sich schon immer an den gesellschaftlichen Herausforderungen sowie an den jeweils aktuellen Entwicklungslinien vor allem der Kinder- und Jugendhilfe. Nach wie vor hoch im



Kurs stehen längerfristige Weiterbildungen in den Bereichen Leitung von Kindertagesstätten, Sozialmanagement und Systemische Arbeit, aber auch Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsanfänger z. B. in der Heimerziehung oder im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Zum Geburtstagsfest am 10. September 2012 kamen Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien und anderen Behörden sowie Fortbildnerinnen und Fortbildner und weitere wichtige Kooperationspartner des SPFZ. Präsident Werner Keggenhoff hob in seiner Begrüßung hervor, dass es dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum in den vier Jahrzehnten stets gelungen sei, ein zeitgemäßes Bildungsprogramm anzubieten. Dr. Richard Hartmann überbrachte die Glückwünsche von Jugend- und Familienministerin Irene Alt. Er betonte die wichtige Rolle des SPFZ als Bindeglied zwischen dem Ministerium und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Den Festvortrag zum Thema „Herausforderungen für die Gestaltung unserer Lernkulturen“ hielt Prof. Dr. Rolf Arnold von der Universität Kaiserslautern.

Ausbau der Kindertagesstätten

Auch im Jahre 2012 wurden wieder erhebliche Anstrengungen von Land, Kommunen und Trägern unternommen, um das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen. In nur vier Jahren gelang

eine Verdoppelung der Platzzahlen von 15.897 auf 31.775. Damit hat Rheinland-Pfalz weiter den Spitzenplatz der westdeutschen Flächenländer inne.

Das konnte nur gelingen, weil alle Beteiligten eine gute Kooperation pflegen und so auch gelegentliche Schwierigkeiten während der Aus- und Umbauphasen bewältigen konnten. Kommunen und Träger, die Teams vor Ort, Eltern und Kinder und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes trugen in vielfältiger Weise zum guten Ergebnis bei.

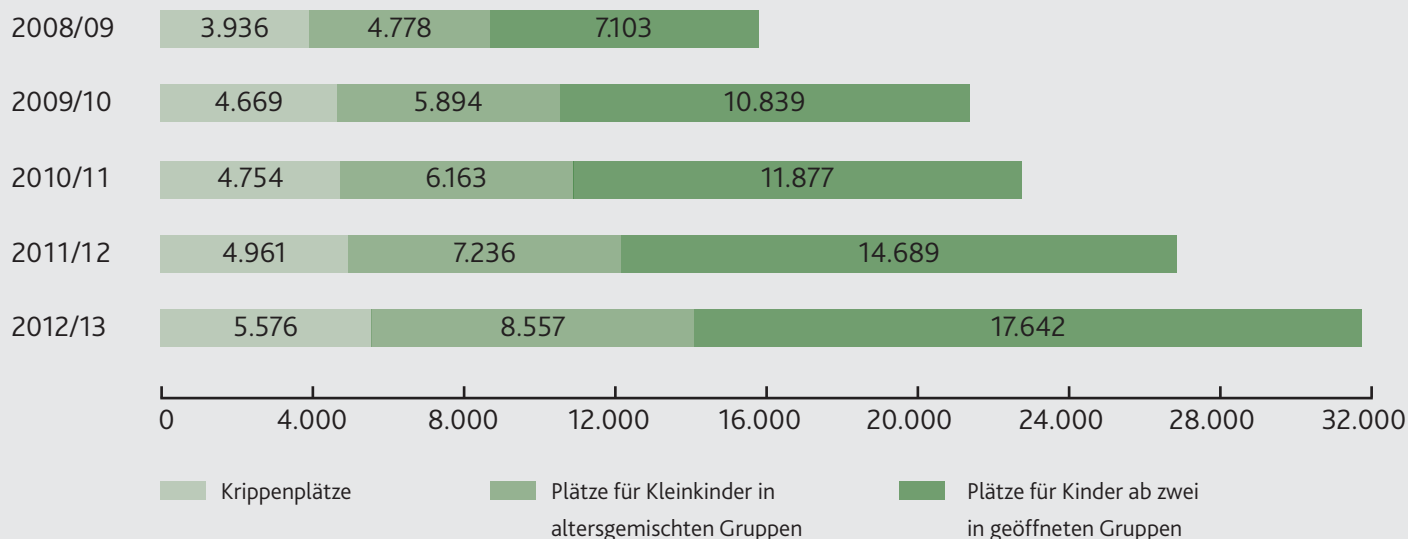
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Besuch der Botschafterin Ruandas

Zur Sitzung am 6. Februar 2012 konnte der Ausschussvorsitzende, Pfarrer Albrecht Bähr, die Botschafterin der Republik Ruanda Christine Nkuli-kiyinka als Gast im Landesjugendhilfeausschuss begrüßen. Auch Jugendministerin Irene Alt und der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, Staatssekretär a. D. Dr. Richard Auernheimer, waren gekommen.

Die Botschafterin betonte, die Entwicklungspolitik brauche frischen Wind. Der Austausch zwischen den jungen Menschen sei deshalb von besonderer Bedeutung. Ruanda und Rheinland-Pfalz könnten auf eine erfolgreiche 30jährige Partnerschaft zurück blicken, die auch geholfen habe, die schwe-

Kindertagesstätten – Entwicklung der Plätze für Kleinkinder





ren Probleme in Ruanda zu überwinden. Ruanda habe die Folgen eines Genozids zu bewältigen. Viele Haushalte bestanden über lange Jahre nur aus Kindern, 65 Prozent der Menschen in Ruanda sind heute unter 25 Jahre alt. Der Austausch junger Menschen habe sich bislang vor allem auf die Schulen beschränkt – hier wolle sie neue Wege gehen.

Auch Ministerin Irene Alt und Dr. Richard Auernheimer setzen verstärkt auf einen Austausch im Bereich der Jugendarbeit. Praxisberichte des Bundes Deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, der Jugendfeuerwehr und des Teams ejo-connect über konkrete Projekte mit Ruanda veranschaulichten, dass es darum geht, von dem jeweils anderen Land und den dortigen Erfahrungen zu lernen.

Der Landesjugendhilfeausschuss setzt sich dafür ein, dass die Jugendpartnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda intensiviert werden. Ministerin Alt versprach, die Jugendverbände und weitere Träger der Jugendarbeit zu einem Runden Tisch Ruanda einzuladen, um Details zu erörtern.

Sitzung in der Gedenkstätte KZ Osthofen

Am 17. September 2012 tagte der Landesjugendhilfeausschuss in der Gedenkstätte KZ Osthofen. An diesem besonderen Tagungsort wurde das Schwerpunktthema „Rechtsextremismus“ erörtert. Albrecht Bähr unterstrich, dass die Gedenkstätte KZ Osthofen ein guter Ort sei, um die Debatte über Rechtsextremismus mit der bewussten Wahrnehmung für das, was in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit geschehen ist, zu verbinden. Von

1933-1934 befand sich hinter den Mauern der ehemaligen Papierfabrik in Osthofen eines der ersten Konzentrationslager in Deutschland. Der Alltag der Häftlinge, die ausschließlich aus politischen Gründen inhaftiert wurden, bestand aus Zwangsarbeit, Drangsalierung und Misshandlung.

Gerade weil das KZ Osthofen als propagiertes „Umerziehungslager“ den schleichenden Einstieg in die menschenverachtende Politik des Nationalsozialismus markiert, sei die Gedenkstätte besonders geeignet, die Wachsamkeit für aktuelle rechtsextremistische Entwicklungen zu schärfen, unterstrich Professor Stephan Bundschuh (Hochschule Koblenz) zur Einleitung in seinem Vortrag „Anstöße für eine Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus“. Dem Referenten ging es besonders um rechtsaffine Haltungen und Tendenzen in der Mitte der heutigen Gesellschaft. Er hält ein geschlossenes politisches Konzept gegen Rechtsextremismus für erforderlich. Jugendarbeit in all ihren unterschiedlichen Formen habe dabei einen wichtigen Auftrag.

Mit der Darstellung der im Landesjugendamt angesiedelten Sonderprojekte gegen Rechtsextremismus wurde anschließend die Verbindung zur Praxis geschaffen. Die Sonderprojekte spannen den Bogen von medialer Jugendbildungsarbeit (maps) über eine Internetplattform (www.komplex-rlp.de) bis hin zur Einzelfallhilfe für „Aussteiger“ ((R)Auswege), für rechtsaffine junge Menschen (Rückwege) sowie für Eltern (Elterninitiative gegen Rechts), und zu dem methodisch der Gemeinwesenarbeit verwandten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz.



SOZIALES

Gemälde behinderter Menschen auf Tour

Was 1981 mit dem ersten vom Landesamt herausgegebenen Kalender „Behinderte Menschen malen“ begann, ist in über drei Jahrzehnten zu einem wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz geworden. Angesichts der großen Nachfrage hat die Startauflage mit 25.000 Exemplaren 2012 wieder nicht ausgereicht, um alle Wünsche zu erfüllen.

Im Rahmen des Malwettbewerbs, der sich mit wechselnden Themen an behinderte Menschen in Einrichtungen wendet, werden Jahr für Jahr etwa 1.000 Bilder eingesandt. Da im Kalender nur für 13 davon Platz ist, aber wesentlich mehr Werke eine öffentliche Würdigung verdient haben, findet eine Wanderausstellung mit über 100 Bildern statt.

Das Thema des Kalenders 2012 „Polizei und Feuerwehr“ führte die Ausstellung unter anderem zu Boehringer Ingelheim, wo das 100jährige Bestehen der Werksfeuerwehr gefeiert wurde, ins Polizeipräsidium Rheinpfalz nach Ludwigshafen, in die Bereitschaftspolizei und zur 50-Jahr-Feier des Landesfeuerwehrverbandes auf dem Gelände des ZDF in Mainz. Neben vielen prominenten Besucherin-



nen und Besuchern war auch jeweils eine stattliche Zahl von Künstlerinnen und Künstlern zugegen, die sich aus erster Hand die Anerkennung für ihre Leistungen abholen konnten.

Der persönliche Kontakt bringt auch gelegentliche Überraschungen mit sich. Einer der Künstler, der seine Begeisterung für unsere Polizei in einem schönen Bild ausgedrückt hatte, bat den Präsidenten des Landesamtes, ihm bei der Suche nach einer alten Polizeimütze für seine Sammlung behilflich zu sein. Der kurze Draht zum hilfsbereiten Mainzer Polizeipräsidenten war erfolgreich – der Sammler nahm dankbar das neue Prunkstück für seine Vitrine entgegen.



Jubiläumsfeier 20 Jahre Betreuungsrecht

Als überörtliche Betreuungsbehörde in Rheinland-Pfalz hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Netzwerk geknüpft, in dem alle Beteiligten im Betreuungsrecht vertrauensvoll zusammenarbeiten. Am 24. Mai 2012 fand zum 20-jährigen Bestehen des Betreuungsrechts eine Festveranstaltung im Frankfurter Hof in Mainz statt. Der Einladung waren weit über 500 Gäste gefolgt.

Die damalige Sozialministerin Malu Dreyer dankte allen Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer für ihre Arbeit und überreichte Dankesurkunden stellvertretend für alle Betreuungsvereine an ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der fünf Wohlfahrtsverbände. Sie würdigte das ehrenamtliche Engagement und die jahrelange kontinuierliche Dienstleistung an der Gesellschaft.



Justizminister Jochen Hartloff führte in seiner Rede aus, wie wichtig vor 20 Jahren die Einführung des Betreuungsrechts war. Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz hat die rechtliche Betreuung die frühere Vormundschaft über Volljährige

und die Gebrechlichkeitspflegschaft abgelöst. Mit dieser Reform verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, Betroffenen Hilfe zu einem selbstbestimmten

Leben statt Entmündigung zu geben: „Bemündigung“ der betreuten Menschen!

„Wir machen´s einfach“, unter diesem Motto der Landesregierung, das er auf den Bereich des Betreuungsrechts übertrug, stand der Vortrag von Präsident Werner Keggenhoff. Alle Beteiligten arbeiten unkompliziert, effektiv und ausgesprochen kreativ zusammen. Dadurch ist das Betreuungsnetzwerk in Rheinland-Pfalz entstanden, das bundesweit seinesgleichen sucht.

Unter dem Programmpunkt „Menschen im Betreuungsnetzwerk“ wurden Menschen der unterschiedlichsten Professionen des Betreuungsnetzwerks vorgestellt und gewürdigt. Zum interdisziplinären Betreuungsnetzwerk gehören ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine begleiten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer anspruchsvollen Arbeit und bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer führen die aufwändigen und besonders komplexen Betreuungen. Betreuungsbehörden steuern die örtlichen Netzwerke des Betreuungsrechts und fördern die Zusammenarbeit, Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Betreuungsgerichte begleiten und prüfen die Betreuung – in der großen Vielfalt, die das „wirkliche Leben“ so bietet.

Es war eine Jubiläumsveranstaltung, die neben den zahlreichen Programmpunkten auch immer wieder



die Gelegenheit zum Gespräch bot. Eine gute Voraussetzung für die wichtige Netzwerkarbeit.

Von New York nach Herxheim in der Pfalz

Als im Jahre 2006 die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedete, dachte wohl niemand daran, dass dieses Übereinkommen zu baulichen Veränderungen im pfälzischen Herxheim führen könnte. Aber genau dies ist geschehen.

Die Schlüsselbegriffe dieser UN-Konvention – Würde, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung – sind Richtschnur für Landesregierung und Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz, beispielsweise wenn es um Wohnangebote für behinderte Menschen geht.

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde aus den drei Einrichtungen St. Paulusstift in Landau, St. Paulusstift in Völkersweiler und St. Laurentius in Herxheim zunächst das Caritasförderzentrum St. Laurentius und Paulus gebildet. Etwa 650 Menschen werden von dieser Einrichtung in der Südpfalz betreut. Der erste Anstoß zur Schaffung eines dezentralisierten stationären Wohnangebots erfolgte in der Zukunftskonferenz des Caritasverbands Speyer Anfang März 2010. Dort beschloss das Sozialministerium, der Landkreis Südliche Weinstraße und die Stadt Landau gemeinsam mit dem Caritasverband, u.a. durch den Neubau eines Wohnheims in Herxheim mit 12 Plätzen für junge erwachsene Menschen mit schweren Behinderun-

gen, die bislang in dem Wohnheim St. Laurentius Herxheim leben, ein dezentrales gemeindenahes stationäres Wohnangebot zu schaffen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner bekommen Einzelzimmer und sollen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfahren. Das Haus bietet 790 Quadratmeter Wohn- und Beschäftigungsfläche.

Ende des Jahres 2011 stellte der Träger den Antrag auf Freigabe der Planungen für das Projekt und auf Investitionsfinanzierung. Im September 2012 erhielt der Träger vom Landesamt die Zusage, dass sich das Land Rheinland Pfalz mit zirka 726.000 Euro an der Finanzierung des Projektes beteiligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2 Millionen Euro. Im November 2012 wurde Richtfest gefeiert, für Juni 2013 ist der Einzug geplant.

Altersarmut und Schuldnerberatung

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Ihre besondere Wertschätzung drückt sich darin aus, dass in Rheinland-Pfalz – anders als in den meisten Bundesländern – eine verlässliche staatliche Förderung auf gesetzlicher Grundlage erfolgt. Diese Förderaufgabe obliegt ebenso wie die Bekämpfung unseriöser Schuldnerberatung dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, das auch die alljährliche Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit wichtigen Partnern ausrichtet. Die 15. Jahresfachtagung fand am 29. November 2012 in Mainz zum Schwerpunktthema „Altersarmut“ statt.



Nach der Begrüßung und dem Eingangsstatement des Abteilungsleiters im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bernhard Scholten, beleuchtete Tobias Benz vom Forschungszentrum Generationenverträge der Uni Freiburg die Umgestaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in eine Basisabsicherung, mit dem Effekt einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierung bei damit verbundener dauerhafter Rentenkürzung.

Lucia Gaschick, ebenfalls wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Forschungszentrum, referierte anschließend zum Thema „Armut im Alter – Was bedeutet das für die Schuldnerberatung?“. Eingangs definierte sie Altersarmut und unterlegte die Definition mit statistischem Zahlenmaterial. Der Anteil der gut situierten Rentnerinnen und Rentner liege im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zurzeit noch recht hoch. Die Altersarmut werde aber gerade aufgrund der Entwicklung der GRV hin zur Basisabsicherung zunehmen. Derzeit bilde die Rente ungefähr zwei Drittel des Alterseinkommens. Falle sie zukünftig geringer aus, müsse die Differenz kompensiert werden. Die Prognose hinsichtlich der Entwicklung der GRV lässt hier Befürchtungen aufkommen, dass anzu-

nehmende Einkommenseinbußen tatsächlich nicht aufgefangen werden können.

Das dritte Referat des Tages hielt Dr. Carsten Homann vom Schuldnerfachberatungszentrum der Uni Mainz zur geplanten Reform der Insolvenzordnung und deren Bedeutung für die Praxis. Er beschrieb zunächst die beinahe zehnjährige Geschichte der Reformversuche im Recht der Verbraucherinsolvenz und analysierte die Schwächen des aktuellen Gesetzentwurfs der Bundesregierung, in dem Gläubigerinteressen höher bewertet werden als die Chance zur Entschuldung.





Ministerin Irene Alt eröffnet das Clearinghaus in Trier



Einführungswoche der Auszubildenden



Tassen zum Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“



Ingrid Neumann eröffnet ihre Vernissage im Landesamt



Jubiläum der Werksfeuerwehr Boehringer Ingelheim



Eröffnung eines Integrationsbetriebs in Hillscheid



GESUNDHEIT

Krankenhausfinanzierung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die Aufgabe, den im Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz die sogenannten pauschalen Fördermittel zu bewilligen. Über die Pauschalförderung werden die Kosten für kleinere bauliche Maßnahmen und die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter finanziert.

Insgesamt 51,2 Millionen Euro stehen den 78 Krankenhäusern und Krankenhausverbünden zur Verfügung. Dabei bewegen sich die Bewilligungssummen je nach Größe, Auslastung und Aufgabenstellung der Krankenhäuser zwischen 24.000 Euro und 3,1 Millionen Euro. So unterschiedlich wie die Höhe der Förderung ist auch das Spektrum der beschafften Gegenstände. Dieses reicht vom medizinischen Fachbuch bis hin zur Wiederbeschaffung



eines Kraftfahrzeuges oder eines medizinischen Großgeräts, dessen Kauf einen siebenstelligen Betrag erfordern kann.

Die Krankenhäuser können im Rahmen der Zweckbindung der Fördermittel frei wirtschaften. Damit wird ihnen ein erheblicher Spielraum für eigenverantwortliches Handeln und Gestalten eingeräumt. Andererseits kommt hier der Verwendungsnachweisprüfung eine besondere Bedeutung zu, da dem Landesamt für Soziales, Jugend

und Versorgung zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht bekannt ist, was über die Pauschbeträge finanziert wird. So muss bei dieser Prüfung sichergestellt werden, dass ausschließlich förderfähige Gegenstände beschafft worden sind.

Ein besonderes Augenmerk bei der Prüfung der Verwendungsnachweise liegt auf der Einhaltung des Vergaberechts, zu der die kommunalen Krankenhäuser generell und die übrigen Krankenhäuser ab einer Auftragssumme von 100.000 Euro verpflichtet sind. Das dient letztlich nicht nur dem Ziel eines wirtschaftlichen und sparsamen Handelns, sondern auch der Sicherung eines ordentlichen Wettbewerbs. Da es bei Verstößen gegen das Vergaberecht regelmäßig zu Rückforderungen in erheblicher Höhe kommt, ist die Prüfungstätigkeit mit großer Verantwortung verbunden.

Zusätzlich zur Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen werden jedes Jahr Vor-Ort-Prüfungen in Krankenhäusern durchgeführt. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungstätigkeit Wert gelegt, damit Krankenhäuser (Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung) in allen Regionen des Landes von Zeit zu Zeit aufgesucht werden.

Feierliche Zeugnisübergabe in der Humanmedizin

Als Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin ist unser Landesamt ein wichtiger Studienbegleiter. Nach erfolgreichem Abschluss gibt es zweimal im Jahr Grund zum Feiern.

Insgesamt 320 Absolventinnen und Absolventen haben im Jahre 2012 ihr Medizinstudium erfolgreich beendet, davon 16 mit der Note „sehr gut“. Die Zeugnisübergabe fand im Rahmen Akademischer Feiern am 14. Juli und am 15. Dezember 2012 in der Mainzer Phönixhalle statt. Die Zeugnisse wurden den Absolventinnen und Absolventen vom Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin Mainz Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Präsident Werner Keggenhoff und der Leiterin des Landesprüfungsamtes Cécile Lepper-Hasche überreicht.

Nach vier vorklinischen Fachsemestern hatten die künftigen Ärztinnen und Ärzte den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, also das Physikum, bestanden und konnten nach sechs klinischen Fachsemestern ins Praktische Jahr gehen. Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wurde nach Abschluss des Praktischen Jahres abgelegt.





Die medizinische Ausbildung steht vor erheblichen Veränderungen. Die Jahrgänge, die ab dem Jahre 2014 das Praktische Jahr beginnen, haben es einfacher. Sie werden nach dem erfolgreichen Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und einem dreijährigen Studium den neuen Zweiten Abschnitt, eine schriftliche Prüfung, ablegen. Erst nach bestandem Zweiten Abschnitt beginnt das Praktische Jahr (PJ). Wenn die Studierenden ihr PJ abgeleistet haben, beenden sie den neuen Dritten Abschnitt mit einer mündlich-praktischen Prüfung.

Künftig können die Studierenden das PJ nicht nur an der Universität Mainz oder einem hiesigen akademischen Lehrkrankenhaus ableisten, sondern an jeder anderen Universität oder einem akademi-

schen Lehrkrankenhaus einer Universität. Erklärtes politisches Ziel ist es, die Studierenden auch im PJ für eine spätere berufliche Tätigkeit in ländlichen Gebieten zu interessieren.

Ausländische Fachkräfte für unser Gesundheitssystem

Die Bedeutung zugewanderter Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung in Rheinland-Pfalz hat weiter zugenommen. Dies ist auch dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) zu verdanken. 2012 erreichte die Zahl der vom Landesamt als Approbationsbehörde auf der





Grundlage der Anerkennung ausländischer Examina erteilten Approbationen erstmals annähernd die Zahl der nach Studium an deutschen medizinischen Hochschulen erteilten Approbationen. Nach den Regelungen des BQFG sind für die Anerkennung von Qualifikationen in der Bundesrepublik Deutschland nur noch deren Art und Inhalt, nicht mehr die Staatsangehörigkeit oder die Herkunft der Qualifikationsinhaberinnen und Qualifikationsinhaber ausschlaggebend. Damit wurde ein entscheidender Schritt zur beruflichen Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und neu nach Deutschland zuwandernden Fachkräften getan.

Der Trend des Zuzugs von Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen in den Gesundheitsberufen wird nach Überzeugung von Fachleuten angesichts der Rahmenbedingungen, insbesondere im europäischen Ausland, anhalten. Dies wird den zunehmendem Fachkräftemangel – primär im Bereich der ärztlichen Versorgung – in Deutschland abmildern helfen. Es kommt jetzt darauf an, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsbildungsabschlüsse zu beschleunigen und transparenter zu machen.

Unverzichtbar ist aber die hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Die „sprechende Medizin“ erfordert spezielle Sprachkenntnisse. Daher legen wir in Rheinland-Pfalz besonderen Wert darauf, dass Ärztinnen und Ärzte sich mit ihren Patientinnen und Patienten auch tatsächlich über gesundheitliche Fragen verständigen können. Als bisher einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland führen wir deshalb praxisgerechte Sprachtests für Medizinerinnen und Mediziner durch. Dabei arbeitet das Landesamt mit der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und der Bezirksärztekammer Rheinhessen zusammen, die die Prüfungen durchführen. Bei Bedarf führen auch die Landeskammern der übrigen akademischen Gesundheitsberufe praxisgerechte Sprachtests durch. Auch bei der Frage, ob ein im (außereuropäischen) Ausland erfolgter universitärer Abschluss in einem akademischen Heilberuf als gleichwertig mit dem Abschluss an einer deutschen medizinischen Hochschule anzusehen ist, führt die Landesärztekammer die Kenntnisprüfung nach der Bundesärzterordnung (BÄO) durch. Diese orientiert sich am Kenntnisstand, der nach dem Praktischen Jahr im Rahmen des deutschen Medizinstudiums vorausgesetzt werden kann. Die erfolgreiche Kenntnis-

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

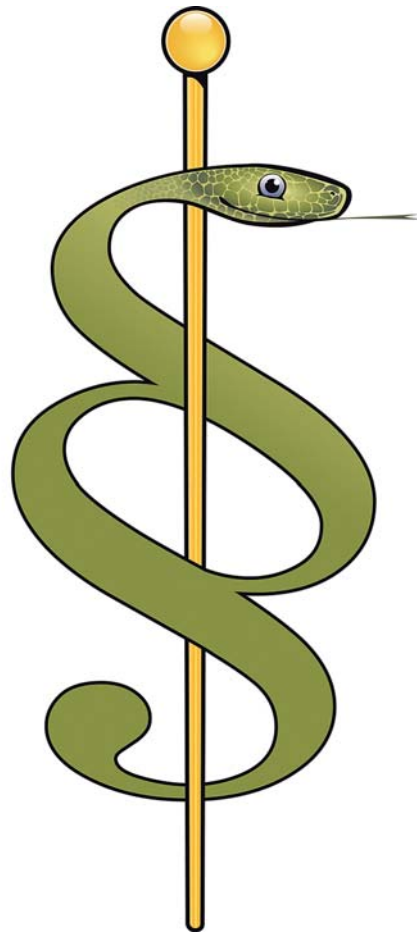
	2009	2010	2011	2012
Ärztinnen und Ärzte	78	115	176	249
Zahnärztinnen und Zahnärzte	16	9	32	21
Kranken-/Gesundheitspflegerinnen und -pfleger	85	39	96	96

prüfung führt zur Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen durch das Landesamt, ggf. mit anschließender Erteilung der Approbation. Angehörige der EU-Staaten, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gelangen nunmehr regelmäßig ohne Kenntnisprüfung zur ärztlichen oder zahnärztlichen Approbation, weil innerhalb dieses Personenkreises die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes angenommen wird.

Hippokrates trifft das Grundgesetz

Schon Hippokrates, der berühmte Arzt und Gelehrte des Altertums, beschrieb die hohen fachlichen und ethischen Erwartungen an die Medizinerinnen und Mediziner seiner Zeit. Im 21. Jahrhundert sind die Anforderungen an die berufliche Qualifikation deutlich höher und die charakterliche Eignung hat einen unverändert hohen Stellenwert. Kommt es dennoch in Einzelfällen dazu, dass Ärztinnen und Ärzte zum Schaden ihrer Patientinnen und Patienten handeln, ist das Landesamt als Approbationsbehörde gefordert. Auch wenn die Angehörigen der Heilberufe unter dem Schutz der grundgesetzlich verbürgten Berufsfreiheit stehen, hat vielfach der Schutz des Gemeinwohls Vorrang vor deren privaten Interessen. Die Abwägung zwischen diesen Gütern (z. B. sexuelle Selbstbestimmung von Patientinnen) und dem Einzelinteresse an der Ausübung des Arztberufes verlangt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weitreichende Entscheidungen ab. Es kann das Ruhen einer ärztlichen Approbation anordnen, weil der Gesundheitszustand des Arztes zur Gefährdung von Patientinnen und Patienten führen kann. Auch kann strafbares Verhalten im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes einen Widerruf der Approbation erforderlich machen.

Solch gravierende Eingriffe in Grundrechte der Angehörigen von Heilberufen sind bei übergeordneten Interessen des Gemeinwohls, insbesondere des Patientenschutzes, angebracht. Das Landesamt macht dann auch konsequent von diesen Möglichkeiten Gebrauch.



Zum präventiven Patientenschutz steht das Landesamt in engem Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden und den Kammern der akademischen Heilberufe. Auch der gegenseitige Informationsaustausch der EU-Mitgliedstaaten im Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) erleichtert das rechtzeitige Einschreiten der Approbationsbehörde. Bei Verstößen, die nicht den Widerruf der Approbationen von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Apothekerinnen und Apothekern, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten erfordern, besteht die Möglichkeit der Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren durch die Berufskammern mit der Verhängung von Geldbußen von bis zu 100.000 Euro durch das Berufsgericht. In Rheinland-Pfalz ist das Berufsgericht beim Verwaltungsgericht Mainz, das Landesberufsgericht beim Obergerverwaltungsgericht Koblenz angesiedelt.



Im Jahr 2012 war das Landesamt mit 151 Verfahren gegen Angehörige der akademischen Heilberufe befasst. In der Hälfte der Fälle ging es um den Vorwurf strafrechtlicher Verfehlungen (u.a. Abrechnungsbetrug, Untreue, Steuerhinterziehung und Delikte wie Kunstfehler und sexueller Missbrauch). In den anderen Fällen war zu prüfen, ob körperliche und seelische Erkrankungen der Ärztinnen und Ärzte (z. B. Sucht) Maßnahmen erforderlich machen. Insgesamt wurden vier ärztliche Approbationen widerrufen.

Gesundheit und Landesdienst

Wenn die Entscheidung ansteht, ob unmittelbare Landesbeamtinnen und -beamte noch in der Lage sind, ihren Dienst uneingeschränkt auszuüben, ist seit Ende des Jahres 2004 eine fachärztliche Untersuchung und Beurteilung durch die Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle (ZMU) beim Landesamt durchzuführen. Diese bezieht sich auf

- die Frühpensionierung wegen dauernder Dienstunfähigkeit
- die begrenzte Dienstfähigkeit
- die Versetzung von Beamtinnen und Beamten auf Probe in den Ruhestand
- die Wiederverwendung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten und
- die Beurteilung des Zusammenhanges zwischen Dienstunfällen und dauernder Dienstunfähigkeit.

Die Ärztinnen und Ärzte der ZMU werden grundsätzlich nur im Auftrag der Dienststelle tätig. Während in der Vergangenheit die Initiative meist von den Beamtinnen und Beamten ausging (Antrag auf Frühpensionierung), hat sich seit den Änderungen im Bereich der Beamtenversorgung ein deutlicher Wandel ergeben. So fanden 2012 die Untersu-

Begutachtungen nach Krankheiten

Psychische Erkrankungen	827	
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	109	
Krankheiten des Nervensystems	73	
Neubildungen	56	
Krankheiten des Kreislaufsystems	34	
Sonstige	39	



chungen der ZMU regelmäßig auf Veranlassung der Dienststelle statt. Den größten Anteil stellen Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Im Jahr 2012 betrug die Anzahl aller Begutachtungen 1.138, wobei in 827 Fällen eine psychische Gesundheitsstörung zu beurteilen war (s. Statistik). Bei annähernd der Hälfte aller Begutachtungen (525) lautete das Untersuchungsergebnis auf dauernde Dienstunfähigkeit.

Mit der Zentralisierung der Untersuchungen zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Landesbeamten bei der ZMU ist eine stetige Qualitätssteigerung der Entscheidungen über die weitere Verwendung von Beamtinnen und Beamten verbunden. Hierzu findet ein reger fachlicher Austausch, insbesondere mit den Dienststellen (Schulen, Polizeipräsidien u. a.), den Personalräten und dem Institut für Lehrergesundheit statt. Dies wirkt sich besonders auf die Akzeptanz der auf der Grundlage der fachärztlichen Begutachtung getroffenen beamtenrechtlichen Entscheidungen aus.

Förderung von Kindergesundheit – Früherkennungsuntersuchungen

Junge Eltern in Rheinland-Pfalz erhalten regelmäßig Post vom Landesamt, mit der sie auf anstehende Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen werden. Im Jahr 2012 wurden im Auftrag des Landesamtes 226.400 Einladungen für Kinder zu den Früherkennungsuntersuchungen U 4-U 9 sowie 40.500 Einladungen für Jugendliche zur J 1 versandt. Die Teilnahmequote an den Früherken-

nungsuntersuchungen liegt inzwischen bei rund 99 Prozent. Damit erweist sich das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit als wirksames Instrument zur Verwirklichung des Anspruchs auf diese Untersuchungen.

Seit März 2012 werden den Arztpraxen zusätzlich Blankoformulare für die Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Damit soll die Zahl der Fälle weiter reduziert werden, bei denen trotz einer durchgeführten Untersuchung die Gesundheitsämter eingeschaltet werden müssen, weil dem Zentrum für Kindervorsorge keine entsprechende Bestätigung zugegangen ist. Diese Rückmeldemöglichkeit wird von den Arztpraxen gut angenommen.

Durch das Einladungswesen bekommen die Gesundheitsämter Kontakt zu Familien, die Früherkennungsuntersuchungen vorher nur selten oder gar nicht wahrgenommen haben. Es ergeben sich weitere Möglichkeiten für Beratungen z. B. zu Impfungen und für nicht versicherte Familien. Das Land übernimmt die Kosten der Früherkennungsuntersuchungen U 4-U 9 sowie seit Juni 2012 auch der anstehenden Impfungen für Kinder ohne Krankenversicherungsschutz. Hierzu stellen die Mitarbeiterinnen der Zentralen Stelle Landeskinderschutzgesetz im Landesamt insbesondere Kostenanerkennnisse aus und stehen den Eltern, der Ärzteschaft, den Gesundheitsämtern und den Jugendämtern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Es wird dabei das Ziel verfolgt, dass alle Kinder wieder einen Krankenversicherungsschutz erhalten, damit sie auch im Krankheitsfall gut abgesichert sind.



VERSORGUNG

Das neue EDV-Verfahren Schweb.NET

Unser Großrechnerverfahren zur Bearbeitung von Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren ist in die Jahre gekommen und wird heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Darum haben wir 2012 damit begonnen, es durch ein neues, zeitgemäßes Verfahren zu ersetzen. Das neue System „Schweb.NET“ bietet die Möglichkeit, Erst- und Änderungsanträge sowie Vor- und Klageverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch von der Antragserfassung über die Sachverhaltsaufklärung und die medizinische Beurteilung bis hin zur Bescheidschreibung und Ausweisausstellung programmgestützt zu bearbeiten.

Das erleichtert die schnelle, sichere und qualitativ hochwertige Bearbeitung. Eine integrierte Workflow-Funktion ermöglicht über Schweb.WEB zudem die direkte Kommunikation zwischen Verwaltung, Ärztlichem Dienst und Außengutachterinnen und Außengutachtern. Der Zugriff auf Schweb.WEB erfolgt über den „Rheinland-Pfalz-Gateway“, ein Portal beim Landesbetrieb für Daten und Information.

Die Einführung von Schweb.NET und Schweb.WEB ist nicht nur eine technische Neuerung für das Landesamt; sie bringt auch für Bürgerinnen und Bürger Veränderungen und Verbesserungen mit sich – denn einzelne Arbeitsschritte werden leichter nachvollziehbar und das Gesamtverfahren transparenter.

Das wirkt sich auf Aussehen und Inhalt der Feststellungsbescheide aus. Die neuen Bescheide konzentrieren den Text auf die maßgeblichen Hinweise und Erläuterungen. Dadurch werden sie schlanker und für Empfängerinnen und Empfänger verständlicher. Dennoch beinhalten die mit dem Verfahren Schweb.NET erstellten Bescheide alle rechtlich relevanten Gesichtspunkte und die dazu gehörende Begründung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Versorgung – allen voran das Fachteam Schweb.NET aus Landau und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich aus allen Dienst-

Schweb.NET





orten freiwillig zur Verfügung gestellt haben – arbeiten gemeinsam mit dem EDV-Referat seit Jahresbeginn 2012 intensiv an der Einführung von Schweb.NET. Sie stellen nach und nach Dienstort für Dienstort, Referat für Referat, Team für Team auf das neue System um, schulen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützen bei täglichen Fragen.

Dies bedeutet einen vorübergehenden Mehraufwand. Mittelfristig wird aber das neue Verfahren Entlastung bringen, auch weil es Prüfmodule enthält, die herkömmliche Kontrollen ersetzen.

Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten

Rheinland-Pfalz bietet seit Sommer 2011 im Rahmen eines Pilotprojektes psychisch traumatisierten Opfern durch die Einrichtung von speziellen Ambulanzen ein Angebot zur raschen und kompetenten Hilfe. Mit dieser professionellen Hilfe, die zunächst in Kooperation mit klinischen Stützpunkten in Mainz und Bad Neuenahr-Ahrweiler bereit gestellt wurde, soll verhindert werden, dass die psychischen Folgen von Gewalttaten bei den Opfern zu dauerhaften Schäden führen. Im Mittelpunkt des Angebotes der Traumaambulanzen nach dem Opferentschädigungsgesetz steht die Frage, ob das Risiko der Entwicklung von Langzeitfolgen besteht und welche therapeutischen Maßnahmen gegebenenfalls erfolgreich sein könnten.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist ein zentraler Partner bei der Umsetzung des Projektes OEG-Traumaambulanzen. Es sichert

die Finanzierung aus Landesmitteln, ist Ansprechpartner für die beteiligten Traumaambulanzen, gewährleistet die schnelle Bearbeitung der Anträge der Opfer und arbeitet im Rahmen der landes- und bundesweiten Evaluationsprojekte an der Weiterentwicklung der Angebote mit.

Bis Ende des Jahres 2012 haben sich insgesamt 60 Opfer von Gewalttaten an die OEG-Traumaambulanzen gewendet, um Soforthilfe zur Behandlung ihres psychischen Traumas zu erhalten.

Eine erste Auswertung der Arbeitsergebnisse der OEG-Traumaambulanzen über einen Zeitraum von neun Monaten führte bei den untersuchten abgeschlossenen Fällen zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen, was die Symptome der posttraumatischen Belastungsreaktion betrifft:

- 50 Prozent der Fälle:
Symptome sind vollständig rückläufig außer gelegentlichen leichten Angstgefühlen
- 30 Prozent der Fälle:
Symptome sind fast vollständig rückläufig außer gelegentlichen Flashbacks oder posttraumatischer Amnesie
- 20 Prozent der Fälle:
Symptome sind mäßig rückläufig.

Im Herbst 2012 wurde das Projekt um zwei weitere Stützpunkte in Kaiserslautern und Trier ausgeweitet. Seither kooperiert das Land mit der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin



Mainz, der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler, dem Psychiatrieverbund Nordwestpfalz in Kaiserslautern und dem Psychologischen Fachdienst des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier.

Im Rahmen einer Projektförderung wurden im November 2012 seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Fördermittel zur Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation der Arbeit der OEG-Traumaambulanzen in Rheinland-Pfalz der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz zur Verfügung gestellt, die die Studie in den nächsten zwei Jahren durchführen wird.

Darüber hinaus ist das Land Rheinland-Pfalz mit seinen OEG-Traumaambulanzen Kooperationspartner an dem Modellprojekt TRAVESI, einer Studie des Universitätsklinikums Ulm, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist eine Evaluation der vorhandenen Traumaambulanzen in verschiedenen Bundesländern.

Tagung mit der Sozialgerichtsbarkeit

Wenn eine Behörde wie das Landesamt im Laufe des Jahres etwa 100.000 Entscheidungen in Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren trifft, kann es nicht verwundern, dass in einem Teil der Fälle Klage zu den Sozialgerichten erhoben wird. Auch wenn es nur etwa drei Prozent betrifft, bedeutet das rund 3.000 Begegnungen mit den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit. Was Sozialverwaltung und Sozialrichterinnen und Sozialrichter verbindet, ist das Bestreben um Entscheidungen auf hohem fachlichem Niveau.

Am 22. August 2012 fand daher wieder eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des Landesamtes mit der rheinland-pfälzischen Sozialgerichtsbarkeit statt. In Anwesenheit der Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz wurden die inhaltliche und strukturelle Entwicklung des Rechts und der Organisationen sowie sozialmedizinische Fragestellungen behandelt. Themen waren nicht Einzelfälle, sondern unter anderem das Projekt „Zukunft Landessozialverwaltung“, die Kosten- und Leistungsrechnung, die vom Vizepräsidenten des Landesamtes Detlef Placzek dargestellt wurde, sowie Schweb.NET, die Entwicklung der Rechtsprechung zum Opferentschädigungsgesetz und die medizinische Bewertung von Schmerzen.



Bundeswehrverwaltung soll Soldatenversorgung übernehmen

Im Allgemeinen gibt es beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nur etwas über zusätzliche, neue Aufgaben zu berichten. Nun hat aber die Bundesregierung die Initiative ergriffen, alle Aufgaben der Soldatenversorgung von den Ländern zu übernehmen.

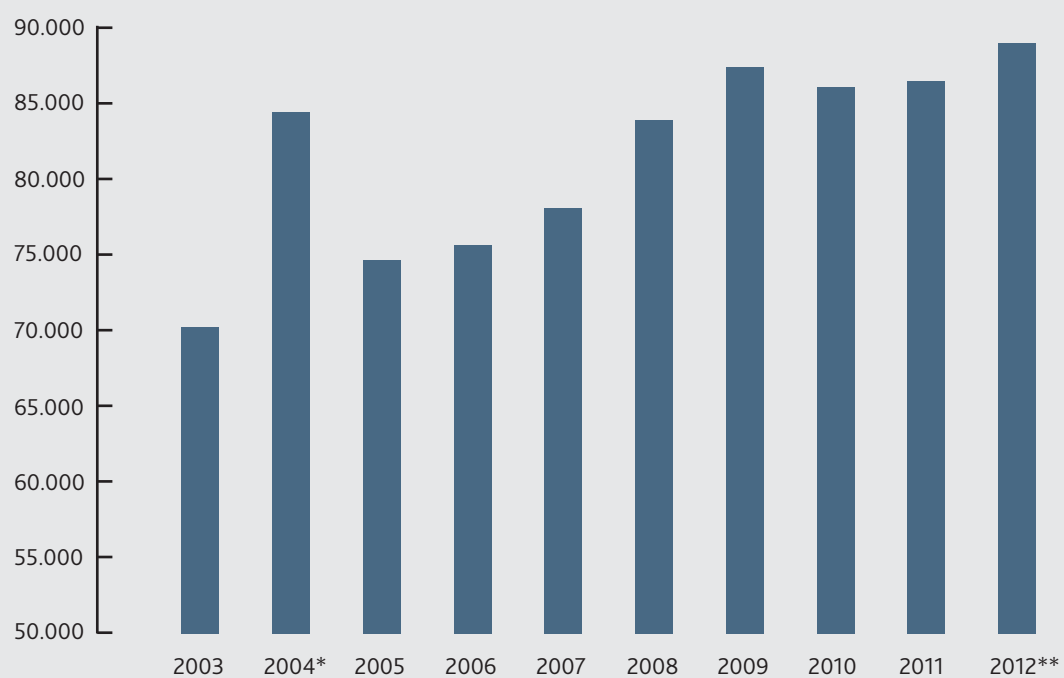
Nach der bestehenden Rechtslage gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten für die Versorgung wehrdienstbeschädigter Soldatinnen und Soldaten. Die Versorgung während des Wehrdienstverhältnisses liegt in den Händen der Behörden der Bundeswehrverwaltung. Nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses geht die Aufgabe auf die Versorgungsverwaltungen der Länder über. Künftig soll die alleinige Zuständigkeit der Beschädigtenversorgung und -fürsorge der Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehrverwaltung liegen. In zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen haben im Jahre 2012 Fachleute des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung das Bundesministerium der Verteidigung bei der Vorbereitung des Aufgabenübergangs unterstützt. Um eine Bestandsaufnahme der Aufgaben, die in den Ländern wahrgenommen werden, durchzuführen, wurden fünf Unterarbeitsgruppen zu den Bereichen Rentenleistungen, Datenübertragung (IT), Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsmedizinische Begutachtung und Fürsorgeleistungen gebildet. Dort wurden auch die zur Aufgabenübernahme erforderlichen Arbeitsschritte erörtert.

Nach diesen gründlichen Vorbereitungen wird nun das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Zum 1. Januar 2015 sollen die Versorgungsleistungen, ein Jahr später die Fürsorgeleistungen auf die Bundeswehrverwaltung übergehen.

Schwerbehindertenausweis sehr begehrt

2012 lag die Zahl der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft mit 89.019 Erst- und Änderungsanträgen noch höher als im bisherigen Rekordjahr 2009 (86.129). Da außerdem in etwa 12.000 Fällen von Amts wegen Nachprüfungen der bisherigen Feststellung vorzunehmen waren, waren über 100.000 Verwaltungsverfahren durchzuführen, die jeweils auch sozialmedizinischen Sachverstand erforderten. Das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren ist zur Kernaufgabe der Versorgungsverwaltung geworden und entwickelt sich weiter dynamisch.

Entwicklung der Erst- und Änderungsanträge



* = Auswirkung der so genannten Chronikerregelung

** = Infolge der Implementierung eines neuen EDV-Verfahrens sind in geringem Umfang Doppelzählungen nicht auszuschließen.



ARBEIT

„QualiSchecks“ für die berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildung von Beschäftigten und der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit sind in Rheinland-Pfalz zentrale Ziele im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Lebenslanges Lernen und eine regelmäßige Anpassung der Qualifikation sind unverzichtbar in einer vom raschen technologischen und wirtschaftlichen Wandel geprägten Arbeitswelt.

Bereits seit 2009 werden rheinland-pfälzische Beschäftigte bei ihrer individuellen beruflichen Weiterbildung durch den „QualiScheck“ unterstützt. Zum 1. August 2012 wurde die Förderung in den Europäischen Sozialfonds überführt. Gleichzeitig wurden die Ausstellung der „QualiSchecks“ und die Abwicklung der Förderverfahren dem Landesamt übertragen.

Seit diesem Zeitpunkt können weitaus mehr Menschen von diesem Förderansatz profitieren, da die Zielgruppen erheblich ausgeweitet wurden. Im Vergleich zur bisherigen Förderung können nunmehr auch Beschäftigte unter 45 Jahren, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst einen Antrag auf Ausstellung eines „QualiSchecks“ stellen. Antragsberechtigt sind danach

- abhängig Beschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber),

- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer und

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer (Selbstständige oder Freiberufler innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Betriebsgründung bzw. Aufnahme ihrer Tätigkeit).

Gefördert werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Berufsausbildung oder Studium) dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten oder angestrebten Beruf dienen. Die Förderung liegt bei 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme, maximal 500 Euro und einmal pro Jahr (nähere Informationen unter www.esf.rlp.de).

Nach den Erfahrungen in den ersten Monaten wird diese Art der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung in einem Maß in Anspruch genommen, das weit über den Erwartungen liegt.

Bis zum 31. Dezember 2012 konnten über 1.114 „QualiSchecks“ mit einem Gesamtfördervolumen von rund 343.000 Euro ausgestellt werden. Erste Erkenntnisse zeigen auch, dass mit einem Anteil von rund 72 Prozent der Förderverfahren der „QualiScheck“ überwiegend von Frauen genutzt wird.



INTERNATIONALES

Sozialhilfe für im Ausland lebende Deutsche

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unterstützt als überörtlicher Sozialhilfeträger auch Not leidende Deutsche im Ausland.

Nach Änderung der rechtlichen Grundlagen erhalten Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, nur in besonderen Einzelfällen noch Leistungen. Es muss aber eine außergewöhnliche Notlage vorliegen, die eine Leistungserbringung im Ausland unabweisbar macht.

Ein Großteil dieser Fälle, die das Landesamt im Jahr 2012 zu bearbeiten hatte, betraf inhaftierte Deutsche in Südamerika und Asien. Wenn die dortige Justiz deutschen Inhaftierten kein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, kommt die Hilfee-währung durch das Landesamt in Betracht.

Bei einigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern hindert die Erziehung von Kindern die

Rückkehr nach Deutschland. Handelt es sich um gemeinsame Kinder mit einem ausländischen Ehepartner, so dürfen diese regelmäßig nur mit dessen Einverständnis das Land verlassen. Eine längerfristige stationäre Betreuung oder Pflegebedürftigkeit der Hilfeempfängerin oder des Hilfeempfängers selbst spielt in der Praxis hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Gewährt das Aufenthaltsland keine Unterstützung, orientiert sich der Umfang der deutschen Hilfeleistung an den dortigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Im Jahr 2012 hat das Landesamt, das für Deutsche zuständig ist, die in Rheinland-Pfalz geboren wurden, diese Leistung in 54 Fällen erbracht und dafür rund 264.000 Euro aufgewendet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine leicht abnehmende Tendenz zu erkennen.



Studienreise nach Istanbul

Eine Dienstreise an den Bosphorus ist schon etwas Besonderes. Zum Abschluss der Weiterbildung „Lebenswelt Kindertagesstätte: Interkulturell lernen und sich international austauschen“ organisierte unser Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum vom 6. bis 12. Mai 2012 für 19 Fach- und Leitungskräfte aus dem Bereich Kindertagesstätten eine Studienfahrt nach Istanbul. Wichtige Unterstützung leisteten dabei eine türkische Erzieherin, die in Mainz ihre Ausbildung gemacht und in einer städtischen Kita gearbeitet hatte, bevor sie vor ein paar Jahren in Istanbul eine private Einrichtung eröffnete, und die Leiterin einer städtischen Einrichtung im Istanbul Stadtteil Küçükçekmece.

Schon am ersten Tag bereiteten uns Kinder, Erzieherinnen, Eltern sowie eine Musik- und Tanzgruppe einen großartigen Empfang. Der Bürgermeister von Küçükçekmece nahm sich ebenso wie der ministerielle Vertreter für Schulen und Kindertageseinrichtungen die Zeit, uns zu begrüßen und über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Kindergarten, Schule und Stadtteilarbeit des 650.000 Einwohner großen Stadtteils zu informieren. Im Laufe der Woche hatten wir Gelegenheit unterschiedliche Institutionen zu besuchen:

- eine städtische Kita für insgesamt 400 Kinder, die nach offenem Konzept arbeitet
- einen als Kindergarten eingerichteten Bus, der regelmäßig benachteiligte Wohngebiete anfährt, in denen es noch keinen Kindergarten gibt

- eine private Kita, die ihre Pädagogik an Montessori ausgerichtet hat
- eine öffentliche Grundschule mit Vorschulklassen
- ein privates Kolleg, mit Gruppen und Klassen vom Kindergarten bis zum Abitur
- „Häuser des Wissens“ in benachteiligten Wohngebieten, die als eine Mischung zwischen Volkshochschule, Bibliothek, Hort und Jugendzentrum Angebote für Kinder und Jugendliche organisieren.

Die Gastfreundschaft war überwältigend. Der Bürgermeister stellte der Gruppe für die ganze Woche einen Bus zur Verfügung, was sich bei den Entfernungen und dem regen Verkehr als wahrer Segen erwies. Trotz des dichten offiziellen Programms gab es Gelegenheit, die Blaue Moschee und die Hagia Sophia zu besichtigen und uns im großen Basar mit Andenken einzudecken.

Zusammenfassend ist zu sagen: Istanbul ist eine unfassbar große Stadt. Wir erlebten Ausschnitte einer Metropole im Umbruch mit einer spürbaren Dynamik und Aufbruchstimmung, die uns sehr beeindruckt hat. Istanbul ist eine moderne Großstadt, in der ein hoher Anteil junger Menschen lebt und in der große Anstrengungen unternommen werden, um die Bildungs- und Lebenschancen zu verbessern. Alle Teilnehmerinnen sind mit einem veränderten Bild zurückgekommen und haben viele Anhaltspunkte mitgebracht, um mit den türkischen Kindern und den Familien in ihrer Einrichtung ins Gespräch zu kommen.



Weißrussische Delegation im Landesamt

Im Rahmen einer weißrussisch-deutschen Jugendbegegnungsmaßnahme des Caritasverbands Betzdorf begrüßte Präsident Werner Keggenhoff am 9. August 2012 über zwei Dutzend junge Menschen und ihre Betreuerinnen und Betreuer im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz.

Seit 2001 führt der Caritasverband in Betzdorf Begegnungen von belarussischen und deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch. Ab dem Jahr 2009 wurden die Projekte unter dem Titel „FUTURA“ in einen größeren Kontext – in engem Schulterschluss mit der belarussischen und deutschen Tschernobylhilfe – gestellt.

Bei „FUTURA 2012“ ging es um Toleranz und soziale Kompetenzen im Umgang mit behinderten Menschen. Daher war das Interesse groß, sich in unserer Fachverwaltung für Menschen mit Behinderungen über das deutsche System und die Praxis in Rheinland-Pfalz informieren zu lassen.

Europa zu Gast im Landesjugendamt

Sie sind Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Staatsanwälte und Referentinnen. Sie kommen aus Nikosia, Wittlich, Ankara und Mainz, andere leben in Spanien und Frankreich. Sie alle arbeiten mit jungen Menschen, die straffällig geworden sind. Die internationale Gruppe von Spezialistinnen und Spezialisten tauscht sich im Rahmen eines dreijährigen EU-Projektes über die europäischen Standards und Erfahrungen im Be-

reich der Straffälligenarbeit aus. Am 11. Dezember 2012 informierte sich die Delegation im Landesjugendamt über die Jugendhilfe im Strafverfahren in Rheinland-Pfalz. Präsident Werner Keggenhoff freute sich, die europäischen Vertreterinnen und Vertreter im Landesamt zu begrüßen.

Die Entwicklung und die Standards der Jugendhilfe im Strafverfahren verdeutlichten Jugendgerichtshelfer Leander Horneck, Stadt Neustadt/Weinstraße, Jugendrichter Johannes Wörsdörfer, Amtsgericht Mainz, und Angelika Stock vom Landesjugendamt.

Für die europäischen Gäste war es überraschend zu erfahren, dass es aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Verantwortung der kommunalen Jugendämter obliegt, wie sie die Jugendhilfe im Strafverfahren ausgestalten. Ob als Spezialdienst, als integraler Bestandteil des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder im Rahmen eines Hauses des Jugendrechts: Organisationsformen sind ebenso vielfältig wie die Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe und die Philosophie, ob jungen Menschen „schädliche Neigungen“ testiert werden oder ob von der Jugendgerichtshilfe gegenüber dem Gericht auch Jugendstrafen vorgeschlagen werden. In den rheinland-pfälzischen Jugendämtern gehen die Auffassungen dazu zum Teil deutlich auseinander. Die Angebote des Landesjugendamtes beispielsweise durch Tagungen und Empfehlungen zielen darauf, die Fachdiskussion zu stärken und zur Auseinandersetzung mit Standards anzuregen.



Besuch aus Montenegro

Zehn Sonderpädagoginnen aus der Stadt Kotor in Montenegro besuchten am 19. November 2012 die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied. Kotor ist eine alte mediterrane Handels- und Hafenstadt, die wegen kultur-historischer Bauwerke in das UNESCO Welt-Kultur- und Naturerbe aufgenommen worden ist.

Die Pädagoginnen aus Montenegro zeigten besonderes Interesse für:

- Integration von hörgeschädigten Kindern in das rheinland-pfälzische Bildungssystem,
- Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Kinder bei Leistungsnachweisen,
- Curriculum für hörgeschädigte Kinder.

Nach einem herzlichen Empfang konnten sich die Sonderpädagoginnen die frühkindliche Bildung von Kindern mit Hörschädigungen und die schulische Praxis durch Hospitationen im Kindergarten und im Unterricht genauer anschauen. Große Aufmerksamkeit widmeten die Gäste der Praxis der Frühförderung. Zwar wurde auch in Kotor ein Neugeborenen-Hörscreening bereits etabliert, leider aber können die anschließenden Maßnahmen dort mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Kinder mit Hörschädigungen werden oft zu spät mit technischen Hilfsmitteln wie Hörgeräten versorgt und erst nach Schuleintritt zusätzlich gefördert. Die Fachleute aus Kotor verfolgten deshalb gespannt den sehr interessanten Vortrag von

Förderschulkonrektor Martin Ernst zum Thema Frühförderung. In der anschließenden Fragerunde fand ein intensiver Austausch über die Praxis der Frühförderung statt.



Unsere Dienstgebäude: Mainz-Rheinallee



Mainz-Schießgartenstraße



Koblenz



Landau



Trier



SCHULEN FÜR
SINNESBEHINDERTE
MENSCHEN

LANDESSCHULE FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE NEUWIED

„Kinder brauchen Zuversicht“ – Verabschiedung von Karl-Ludwig Küster

Unter dem Motto „Kinder brauchen Zuversicht“ fand am 19. Juni 2012 die Verabschiedung des langjährigen Leiters der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied Karl-Ludwig Küster statt. Außer den Schülerinnen und Schülern, Kindern der Kindertagesstätte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Einrichtung waren zahlreiche Gäste aus dem ganzen Land nach Neuwied gekommen, um Karl-Ludwig Küster im Rahmen einer Feierstunde in der Aula in den Ruhestand zu verabschieden.



Präsident Werner Keggenhoff, für den Schulträger und Hausherrn der Landesschule, sprach Herrn Küster Dank für die gute Zusammenarbeit aus, stellte sein hohes Engagement für Schule, Internat und alle anderen Bereiche der Landesschule sowie besonders für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen dar. Darüber hinaus zollte er den großen ehrenamtlichen Aktivitäten seinen Respekt. Karl Ludwig Küsters Einsatz und seine Verdienste im Vorstand des Vereins zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder reichen sogar bis nach Peru. Er ist mitverantwortlich für den Bau einer südamerikaweit bekannten Modellschule für blinde und



sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Cusco. Er ist Mitgründer der Förder- und Wohnstätte für Schwerstbehinderte in Kettig, die mittlerweile ebenfalls Modell-Charakter gewonnen hat.

Dem Dank an Herrn Küster schlossen sich Dr. Ingeborg Thümmel für die Schulaufsicht, Landrat Rainer Kaul für den Kreis Neuwied und Wolfgang Krause für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband an. Fantastische Beiträge der gesamten Mitarbeiterschaft und der Schülerinnen und Schüler machten noch einmal deutlich, welche hohe Wertschätzung der langjährige Schulleiter genoss.

In seiner Rede zog Karl-Ludwig Küster dann ein Resümee seiner 38 Jahre an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, an der er sehr gerne und mit viel Herz gearbeitet habe.

Bildungstag der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder

Rund 260 Kinder werden landesweit in der Frühförderung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte betreut. Davon gehen viele in Regel-, Integrativ- oder Förderkindergärten in ihrer Region. Am 24. Oktober 2012 lud die Abteilung Frühförderung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorschulischer Einrichtungen zu einem Bildungstag in die Landesschule nach Neuwied zum Thema „Spezifische Aspekte der Förderung blinder und sehbehinderter Kinder“ ein. Die Resonanz war sehr groß, und am Ende konnten fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen erkenntnisreichen Tag erleben.

Der Tag hatte es in sich mit vielen Themeninhalten. Susanne Nelles hielt einen Vortrag über Sehschädigungen und ihre Auswirkungen im Alltag. Die Gelegenheit, am Ende Fragen zu stellen, wurde rege genutzt, und so kamen Themen wie Schielen und Okklusionstherapie („Schielpflaster“), Brillenanpassung und die Notwendigkeit regelmäßiger Augenarztüberprüfungen bei Kindern ausführlich zur Sprache. Im Gehirn ablaufende Störungen des Sehvorgangs sind ein Thema, das Fachleute in den letzten Jahren zunehmend beschäftigt, und dies war der Inhalt eines Vortrags von Sabine Delderfield, stellvertretende Leiterin der Frühförderung.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Motto „Die Welt mit anderen Augen sehen“ Gelegenheit, mit Augenbinden und Simulationsbrillen in Workshops eigene Erfahrungen zu sammeln und Möglichkeiten der Förderung für sehgeschädigte Kinder kennenzulernen. In den Pausen bestand Gelegenheit, in einer Ausstellung von Fördermaterial neue Ideen für die eigene Arbeit zu sammeln.

Der Bildungstag kam sehr gut an. Einige Erzieherinnen meldeten später zurück, dass sie sich nun sicherer im Umgang mit sehgeschädigten Kindern in ihrer Gruppe fühlen.



Erlebniswelt Bauernhof

Auf dem Bauernhof war richtig was los: Mehr als 700 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Gäste erlebten beim Sommerfest der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied Spiel, Sport und Spaß rund um das Thema Landwirtschaft. Bei herrlichem Sonnenschein rollte eine zweispännige Pferdekutsche über das Gelände, lockte der Spielparcours mit Kuhfladentransport, Eiersuche im Stroh und Traktorenrennen, zogen Puppenspieler die Fäden. Zahlreiche Stände mit frischen Speisen, kühlen Getränken und Produkten von Bauern- und Winzerhöfen aus der Umgebung sorgten für Genuss auf der Runde über das Gelände.

Während sich die Besucherinnen und Besucher in der Gymnastikhalle des kleinen Schulgebäudes mit allen Sinnen in die wunderbare Welt eines Bauernhofes begeben und im basalen Theater Tierstimmen (Schafe, Hühner, Kühe) durch Tastendruck aufrufen konnten, wurde in einem Teil der Turnhalle des Sportgebäudes den Besucherinnen und Besuchern zunächst eine dramatische Erlebnisgeschichte präsentiert, ehe sie sich mit verbundenen Augen einer Aufgabe im Dunkeln stellen durften und dafür allein auf ihre Sinne angewiesen waren: Der Bauer, der seinen Hof mit all seinen Tieren und Pflanzen vor einem schlimmen Gewitter beschützen möchte, macht sich in stockfinsterer Nacht aus dem Haus auf, um nach der Kuh und den Kräutern im Garten zu sehen.

Wer sich nach dieser Erlebniswelt im Dunkeln bei einer Tasse Kaffee und selbstgebackenem Kuchen stärken wollte, konnte im Dunkelcafé seine

nächsten Erfahrungen mit der Welt der Blinden erlebnisnah teilen. Die Organisatoren hatten jeden noch so winzigen Lichtstrahl aus dem Raum ausgeschlossen. So blieben den Gästen nur noch die Sinne zum Riechen, Hören, Schmecken und Tasten übrig. Da blieben Überraschungen nicht aus, wenn sich der erwartete Kirschstreusel als Apfelstreusel entpuppte.

Möglich wurde dieses Fest dank der großzügigen Unterstützung des Fördervereins der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und des unermüdlichen Einsatzes der vielen Helferinnen und Helfer aus der Einrichtung.

LANDESSCHULE FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE NEUWIED

Praktikum gehörloser Schülerinnen und Schüler mit Assistenz

Einblick in die betriebliche Praxis zu bekommen, ist das Ziel des Praxistags für gehörlose Schülerinnen und Schüler der Landesschule Neuwied. Damit eine weitgehend barrierefreie Teilnahme möglich ist, hat die Schule für die Durchführung des Praxistages ein neues Betreuungskonzept entwickelt. In der Anfangsphase und zeitweise während des Praktikums werden die gehörlosen Schülerinnen und Schüler mit geringer Lautsprachkompetenz von einer geprüften Gebärdensprachdolmetscherin am Arbeitsplatz begleitet.

Gerade für diese Schülerinnen und Schüler ist ein Praktikum mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden, da sie mit der Lautsprache nur unzureichend kommunizieren können und die Gebär-

densprache bevorzugen. Dadurch kann es trotz intensiver Vorbereitung zu großen Problemen bei der Kommunikation am Arbeitsplatz kommen, was in der Vergangenheit auch schon zu einigen Praktikumsabbrüchen geführt hat.

Die Praktikums- und Kommunikationsassistenz soll dem gehörlosen Schüler ermöglichen,

- eigene Wünsche und Vorstellungen besser auszudrücken,
- komplizierte Sachverhalte und Arbeitsanweisungen zu verstehen,
- Frustrationen wegen Missverständnissen zu vermeiden,
- nach eigenen Wünschen und Interessen einen Platz im Betrieb zu wählen und
- den Umgang mit einer Arbeitsassistenz zu lernen.

Der Kern- und Arbeitsbereich wird dabei selbstständig vom gehörlosen Praktikanten/der Praktikantin erledigt, die Assistenz leistet nur Kommunikations- und Erklärungshilfe.



Der Modellversuch läuft seit vielen Monaten sehr erfolgreich. So macht der gehörlose Schüler Lucas sein Praktikum bei Mercedes-Benz in Koblenz. Erich Hein, betrieblicher Betreuer und Ausbildungsleiter bei Mercedes-Benz, betont den großen Nutzen der Praktikumsassistenz: Dadurch konnten dem Praktikanten nicht nur viele Begriffe und Arbeitsabläufe besser verdeutlicht werden, es hat sich auch die Kommunikation zwischen dem Schüler und den betrieblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessert. Man habe „die Scheu voreinander“ verloren und gehe „normal“ miteinander um.

Auszeichnung für Medienkompetenz

Als eine von 12 der insgesamt 280 Projektschulen des Landes Rheinland-Pfalz wurde die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied auf der IMedia in Mainz, der zentralen Fortbildungsveranstaltung des Pädagogischen Landesinstituts, für ihr Medienkonzept ausgezeichnet. Der Projektleiter der schulinternen Medienkompetenzgruppe, Förderschullehrer Frank Federkiel, nahm die Urkunde entgegen.

Das erfolgreiche Konzept der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige wurde schon in ver-

schiedenen Fachzeitschriften publiziert. Es zeichnet sich aus durch die besondere Einbindung des Jugendmedienschutzes und der Elternarbeit, die Zertifizierung als Prüfungszentrum für den ECDL-Computerführerschein und die hohe Bereitschaft des gesamten Kollegiums, sich aktiv mit der Medienarbeit auseinanderzusetzen. Durch die kontinuierliche Einbindung in den Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung für den Umgang mit Medien bestens vorbereitet.

Um den Jugendlichen zusätzliches Selbstvertrauen im Umgang mit Medien zu geben und dabei Gefahren nicht außer Acht zu lassen, haben sich auch zwei Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberatern ausbilden lassen. Der Bereich „Social Communities“ erfährt in der Lebenswelt der hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler eine besondere Betrachtung und Nutzung, weshalb es einer besonders intensiven Information und Aufklärung bedarf.



WILHELM-HUBERT-CÜPPERS-SCHULE TRIER

Erfolg beim Wettbewerb „Einfälle gegen Unfälle“

Auch 2012 haben Klassen der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule wieder am Mal- und Zeichenwettbewerb „Einfälle gegen Unfälle“ – veranstaltet von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie – teilgenommen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich Gedanken machen, wo auf dem Schulweg, in der Schule, zu Hause oder in der Freizeit Unfallgefahren drohen und wie man Unfälle vermeiden kann. In Rheinland-Pfalz sandten 3.559 Schülerinnen und Schüler aus 104 Schulen ihre Arbeiten als Zeichnung, gemaltes Bild oder Collage ein. Neben Kunstlehrerinnen und -lehrern und Juroren der Unfallkasse gehörten auch Schülerinnen und Schüler zur Jury. Sie hatten die Aufgabe, die jeweils besten fünf Bilder verschiedener Kategorien auszuwählen.

Am 10. Dezember 2012 fand in Andernach die feierliche Preisverleihung statt. Die besten fünf Bilder jeder Kategorie wurden vorgestellt, die Künstlerinnen und Künstler wurden mit einem Buch und einem Geldpreis geehrt. Johanna Schlüter, Schülerin der S5, gewann mit ihrem Bild „Achtung, Finger!“ den ersten Preis bei den Förderschulen. Außerdem wurde der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule der Schulpreis als erfolgreiche Förderschule verliehen. Die vielen guten Ideen unserer Schülerinnen und Schüler haben die Jury überzeugt.



Schmökertage an der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule

Bunte und originell gestaltete Plakate lachten die Schulkinder am Morgen des 22. November 2012 im Foyer der Schule an. Wie auch im letzten Jahr waren sie die Wegweiser für die vielen spannenden Workshops der kommenden zwei Tage: Afrikanische Märchen luden zum Träumen ein, die Unendliche Geschichte lockte mit Fabelwesen und das Sams mit Wunschkarten, Comics warteten nur darauf, selbst gezeichnet und getextet zu werden, ein Lesecafé bot einen gemütlichen Rahmen zum Schlemmen und Schmökern.

Gespannt und aufgeregt warteten die Schülerinnen und Schüler auf den gemeinsamen Einstieg. Endlich ging es los: In Bildern, Lautsprache und Gebärden hörten und sahen die Kinder die Geschichte vom unglaublichen Bücherfresser, der von den vielen verschlungenen Büchern Bauchschmerzen bekommt und daraufhin entdeckt, wie schön es ist zu lesen. Dann durften sich alle auf ihr eigenes Lesefutter stürzen, Große und Kleine strömten in die Workshops.

Leselust? Aber ja! Vom so oft beklagten Lesefrust war hier nichts zu spüren. Das liegt wohl am erweiterten Lesebegriff, von dem die Lehrerinnen und Lehrer der Trierer Schule für Hörgeschädigte ausgehen: Auseinandersetzung mit Literatur bedeutet hier nämlich auch, zu Geschichten zu malen und zu basteln, Theater zu spielen, eigene Texte zu schreiben und zu illustrieren oder Vorlesen genussvoll zuzuhören. So kommen nicht nur Bücherwürmer und Leseratten auf ihre Kosten. Selbst Schülerinnen und Schüler, die sonst selten oder nur mit Mühe lesen, beschäftigten sich zwei Tage lang motiviert mit Literatur – und das auf sehr kreative Weise. Andere hingegen vergruben sich stundenlang in ein Buch und tauchten erst am Ende der Schmökertage wieder auf.

In diesem Jahr gab es ein besonderes Highlight: Anne Maar, die Tochter des Sams-Vaters Paul Maar, stellte zwei ihrer Bücher vor und beantwortete viele Fragen der Kinder. Die Großen genossen

währenddessen eine spannende Krimistunde mit Monika Feth. Beide Autorenlesungen wurden von Gebärdensprachdolmetschern simultan übersetzt, sodass alle Schülerinnen und Schüler dem Inhalt der Geschichten entspannt folgen konnten.

Die Schmökertage sollen Leselust und Freude am Umgang mit Büchern wecken und fördern, Literatur soll als Bereicherung der eigenen Lebenswelt erfahren werden. Dies ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern auch in diesem Jahr wieder gut gelungen!



UNSERE ADRESSEN

Dienstsitz Mainz-Rheinallee

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Koblenz

Baudekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Mainz-Schießgartenstraße

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-666
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-142
poststellespfz@lsjv.rlp.de

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 53-57
55116 Mainz
Telefon 06131 497-3870
Telefax 06131 497-3899
landespruefdienstrlp@lsjv.rlp.de

Landesprüfungsamt für Studie- rende der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psychotherapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2015
beicht.norbert@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Telefon 02631 970-0
Telefax 02631 970-180
blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Telefon 02631 3426-0
Telefax 02631 3426-150
zentrale@lgs-neuwied.lsjv.rlp.de

Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Telefon 0651 91035-0
Telefax 0651 91035-34
whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de



Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Leitung:
Rheinland 97-01
25118 Mainz
Bischofstraße 2-20
56073 Koblenz
Postfach 3864
55919 Mainz
Telefon: 0631 26-1
Telefon: 0631 987-0
Telefax: 0631 987-310
Telefax: 0261 4041-407

Präsident
Werner Koggenhoff
Tel: MZ-967 301
Tel: KO-266

Vizepräsident
Detlef Placzek
Tel: KO-200
Tel: MZ-967 262

Justizariat
dezentraler Aufgaben
Irmgard Rose-Natzschka
Tel: LD-201

Präsidentenbüro
Matthias Bolch
Tel: MZ-967 308

**Landesprüfungsamt für den
Pflegeberuf**
Ronald Ecker
Tel: MZ-497 3870 Fax: MZ-497 3899

1. Juni 2013

Abteilung 1
Zentrale Aufgaben
Detlef Placzek
Tel: KO-200
Tel: MZ-967 262

Referat 11
Vorgaberecht; Allgemeine
Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1; Innere
Dienstleistungen; Umweltschutz
Heike Schückes
Tel: MZ-264-104
11.1. Vorgesetzter; Allgemeine
Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1
Heike Schückes
Tel: MZ-264-104
11.2. Innere Dienste
Wolfgang Hildebrand
Tel: KO-259
11.3. Dienstlicher Umweltschutz
Wolfgang Widdel
Tel: KO-402

Referat 12
Personalorganisation
Petra Jülich
Tel: MZ-967 286

12.1. Personalverwaltung
Gabriele Kalfeiz
Tel: MZ-264 111
12.2. Personalentwicklung
Aus-; Fort- und Weiterbildung
Peter Klein
Tel: LD-204
12.3. Organisation
Nicole Rünz
Tel: KO-262
12.4. Grundsatz; Personalrecht
Hans Spanier
Tel: TR-153

Referat 13
Haushalt; Controlling und Rechnungswesen; ESF
Beschäftigungsbehörde;
Zentrale Rechnungsstelle
Sigrud Martini
Tel: MZ-967 288

Referat 14
Informations- und Kommunikationstechnik
Michael Roth
Tel: KO-269

14.1. Entwicklung
Karl-Heinz Fleckenhar
Tel: MZ-967 505
14.2. Administration
Christoph Kohl
Tel: KO-337
14.3. Helpdesk; IT-Verwaltung
Jörg Purno
Tel: KO-329

Abteilung 2
Versorgung
Jeannette Mischnick
Tel: KO-361

Referat 21
Soziales Entscheidungsrecht
Robert Rippel
Tel: KO-238
21.1. Grundsatzangelegenheiten; KOF/HFS;
Verfahrensrecht; angrenzende Rechtsgebiete;
Vorverfahren u. Rechtsmittel; Regressverfahren
Frank Milles
Tel: KO-501
21.2. Rente KO
Werner Rath
Tel: KO-571
21.3. Rente KO
Klaus Roos
Tel: KO-481
21.4. Rente/Rente MZ
Franz Kramers
Tel: MZ-264-330
21.5. Rente/Rente TR
Manfred Reinert
Tel: TR-223

Referat 22
Feststellungsverfahren SGB IX
N.N.
Tel: KO-

22.1. Grundsatzangelegenheiten;
Rechtsmittelverfahren
Karl-Heinz Schmalz
Tel: KO-249
22.2. Schweb KO 1
Klaus Groß
Tel: KO-470
22.3. Schweb KO 2
N.N.
Tel: KO-
22.4. Schweb LD 1
Servicestelle SER/Schweb
N.N.
Tel: LD-
22.5. Schweb LD 2
Günter Woltz
Tel: LD-251
22.6. Schweb MZ
Engelbert Bernd
Tel: MZ-264-229
22.7. Schweb TR
N.N.
Tel: TR-

Abteilung 3
Landesjugendamt
Birgit Zeller
Tel: MZ-967 290

Referat 31
Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe,
Landesjugendhilfeausschuss, Jugend-
behörden, Jugendenschutz, Jugendberuf,
Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe,
Jugendhilfeplanung
Sybilie Nonninger
Tel: MZ-967 360

Referat 32
Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante
Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Familie in
Nord-Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung "Mutter und
Kind", Aufgaben nach dem Landesgesetz zur
Aufklärung der Insolvenzordnung
Benno Neuhaus
Tel: MZ-967 523

Referat 33
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-
Pfalz und Hessen; Vollzeitpflege
Iris Egger-Otholt
Tel: MZ-967 274

Referat 34
Hilfen zur Erziehung u. Allgemeiner Sozialer
Dienst; Frühe Hilfen, Überregionale Service-
stelle nach dem LKndSchUG, Wirtschaftliche
Jugendhilfe, Bundeserziehungs-geldgesetz,
Unterhaltsvorschussgesetz, Familienentlohnung
Dr. Sandra Menk
Tel: MZ-967 145

Referat 35
Schutz von Kindern u. Jugendlichen in
Berufspraktikum für Sozialarbeiterinnen
Kinderschutz; Beg. Anlauf und Beratungsstelle
für ehemalige Heimkinder
Frank Wetengel
Tel: MZ-967 380

Referat 36
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum,
Berufspraktikum für Sozialarbeiterinnen
Sozialpädagogie/jugendliche, Suchten und neurologische
Gruppen
Susanne Kros
Tel: MZ-967 130

Referat 37
Kindertagesstätten; Schutz von Kindern in
Tageseinrichtungen, Kindertagespflege
Doris Michell
Tel: MZ-967 293
Michael Bierweg
Tel: MZ-967 375
Grundsatzangelegenheiten

Abteilung 4
Soziales/Integrationsamt
Herbert Retelski
Tel: MZ-967 240

Referat 41
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Bernhard Kumsitz-Grimm
Tel: MZ-967 245

Referat 42
Soziale Hilfen und Unterstützung
Ulrich Koppert
Tel: MZ-967 218

Referat 43
Kompetenzzentrum Soziales
Bernd Rasch
Tel: MZ-967 239

Referat 44
Integrationsamt
Werner Reiter
Tel: MZ-967 215
44.1. Dienstort Koblenz
Hans-Jürgen Kalkert
Tel: KO-293
44.2. Dienstort Landau
Patric Pischke
Tel: LD-465
44.3. Dienstort Mainz
Roberto Malocchi
Tel: MZ-264 277
44.4. Dienstort Trier
Ulrich Schabio
Tel: TR-269

Referat 45
Integrationsfachdienste
Silvia Licht
Tel: MZ-967 214

Gleichstellungsbeauftragte
Nicole Klotz
Tel: MZ-967 173

Beauftragte für den Datenschutz
Traudel Boxheimer
Tel: MZ-967 298

Bezirkspersonalratsvorsitzende:
Melanie Krißman
Tel: MZ-967 449
Gesamtpersonalratsvorsitzender:
Uwe Hirsch
Tel: KO-461

**Vorsitzende der örtlichen
Personalvertretungen:**
Koblenz:
Uwe Hirsch
Tel: KO-461
Landau:
Stefan Thomeczek
Tel: LD-400
Mainz:
Benno Neuhaus
Tel: MZ-967 523
Trier:
Ralph Lehmann
Tel: TR-265

Abteilung 5
Gesundheit und Pharmazie
Dr. Ute Teichert-Barthel
Tel: KO-244

Referat 51
Ärztlicher Dienst; Leitende Ärztin
Dr. Brigitta Wunder-Schneider
Tel: KO-430
51.1. Dienstort Koblenz
N.N. Tel: KO-
51.2. Dienstort Landau
Dr. Edgar Laux Tel: LD-420
51.3. Dienstort Mainz
N.N. Tel: MZ-
51.4. Dienstort Trier
Johanna Werner-Bonath Tel: TR-255

Referat 52
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Karsten Gräff Tel: KO-339
52.1. Dienstort Landau
Dr. Wiebke Berwaldt Tel: LD-447
Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle
N.N. Tel: MZ-
52.3. Dienstort Trier
Zentrale Stelle nach dem
Landeskinderschutzgesetz
Kerstin Röhlisch-Pause Tel: TR-256

Referat 53
Rehabilitation
Silke Boetz Tel: KO-274
Sozialversicherungsaufsicht
Udo Bierbrauer Tel: KO-232
53.1. Dienstort Landau
Renate Hölzl Tel: LD-455
53.2. Dienstort Mainz
Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin
und der Pharmazie
Cécile Lepper-Hasche Tel: MZ-16-5417

Referat 54
Pharmazie
Gerhard Frick Tel: KO-211
54.1. Dienstort Koblenz
Dr. Maria Scho-Backes Tel: KO-214
Katja Abelter Tel: KO-246
Doris Michell Tel: MZ-264 218
Sigrid Söfel Tel: KO-311
54.2. Dienstort Landau
Birgit Ziller Tel: LD-227
Dr. Jürgen Wolff Tel: LD-468
54.3. Dienstort Mainz
Gudrun Bach Tel: MZ-264 210
Uwe Hirsch Tel: MZ-264 218
Susanne Schladt Tel: MZ-264 213
54.4. Dienstort Trier
Dr. Heide Schütt Tel: TR-208

Abteilung 6
Qualitätssicherung im sozialen Bereich
Lutz Spannagel
Tel: MZ-967 210

Referat 61
Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWVG,
Maßregelvollzugsgesetz und Aufsicht nach dem
PsychKG
Axel Merschky
Tel: MZ-967 177
61.1. Dienstort Koblenz
BP-LWVG
Otto Wirtz
Tel: KO-552
61.2. Dienstort Landau
BP-LWVG
Rainer Henzmann
Tel: LD-462
61.3. Dienstort Trier
BP-LWVG
N.N.
Tel: TR-

Referat 62
Vergütungsangelegenheiten SGB XI,
Vergütungsangelegenheiten Maßregelvollzug,
Ausgleichsverfahren nach der AIP/PIAGVO,
Büßgeldverfahren nach SGB IX/VI
Achim Unkelbach
m.d.W.d.G.B.
Tel: MZ-967 273

Referat 63
Zwischengeschaltete Stelle
des Europäischen Sozialfonds /
Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
Regina Wicke
Tel: MZ-967 461
63.1. Dienstort Landau
Karl Schöter
Tel: LD-229

Referat 64
Investive Förderung und Finanzierung von
Einrichtungen der Jugendhilfe, des
Vergütungsangelegenheiten nach dem
SGB XII, Landesstellen für Sinnesbehinderte;
Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des
Tarifregisters sowie der Servicestelle LTIG
Markus Hantel
Tel: MZ-967 544
64.1. Dienstort Trier
Tarifregister und Servicestelle LTIG
Walter Kirn
Tel: TR-210

IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist nach ISO 9001 : 2008 zertifiziert.

Gesamtleitung

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam

Matthias Bolch, Peter Bodenbach, Markus Hartel, Silvia Kitzinger, Andreas Krieger, Natalie Liesenfeld, Florian Reinert, Astrid Spannagel

Satz

Martina Glaß

Fotos und Abbildungen

Bilder Seite 3	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Bild Seite 10, unten	© DQS GmbH
Bild Seite 11	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Bild Seite 22	Aprilbild des Kalenders „Behinderte Menschen malen“ 2013 Alicja Weyrowski, Wichernwerkstatt, Landau
Bild Seite 25	Caritas Verband Speyer e. V.
Bild Seite 29	© sonap – Fotolia.com
Bild Seite 32	© nyul – Fotolia.com
Bild Seite 33	© Foe-Design.de – Fotolia.com
Bild Seite 34	© Robert Kneschke – Fotolia.com
Bild Seite 35	© Tobilander – Fotolia.com
Bild Seite 36	© Boris Djuranovic – Fotolia.com
Bild Seite 38	© Eric Fahrner – Fotolia.com
Bild Seite 40	© Lars Koch – Fotolia.com
Bild Seite 48	© CCat82 – Fotolia.com
Bild Seite 50	Jacqueline Winkel, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule
Übrige Bilder	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310

poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

